



10. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark für das Jahr 2019 an die Steiermärkische Landesregierung

**Bericht gemäß § 41 Abs. 10 TSchG BGBl. I
Nr. 118/2004 i.d.g.F. und
gemäß § 3 BGBl. I Nr. 47/2013 i.d.g.F.**

Impressum

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Web: www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at

Coverbild: ©Pail

Graz, im Mai 2020

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 4 |
| Vorwort | 5 |
| 1. Personalstand, Geschäftsstelle | 6 |
| 2. Gesetzliche Aufgaben | 6 |
| 3. Tätigkeiten | 7 |
| 3.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“ | 7 |
| 3.2. Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG | 11 |
| 3.3. Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG | 17 |
| 3.4. Verfahren im Jahr 2019 gesamt | 21 |
| 3.5. Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark | 24 |
| 3.6. Tierschutzrat (TSR) | 24 |
| 3.6.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS) | 24 |
| 3.6.2. Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild) | 25 |
| 3.6.3. Weitere Arbeitsgruppen: | 25 |
| 3.7. Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes | 26 |
| 3.8. Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012) | 26 |
| 3.9. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen | 26 |
| 3.10. Vorträge und Fortbildungen | 29 |
| 4. Anlaufstelle für Tierschutzfragen | 30 |
| 5. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark | 32 |
| 5.1. Huhn im Glück | 32 |
| 5.2. Projekt Mühlenhof | 33 |
| 5.3. Kindertierschutzkonferenz | 34 |
| 5.4. Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ | 35 |
| 5.5. Hundeprojekt „Streuner“ Graz | 39 |
| 5.6. Tierschutzpreis LH-STV Anton Lang | 40 |
| 5.7. Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“ | 41 |
| 5.8. Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Praxismodul“ | 41 |
| 5.9. Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark | 43 |
| 5.10. Fachtagung der TSO „Qualzucht – wenn Leben Leiden bedeutet“ am 15.10.2019 | 44 |
| 5.11. Studie Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr | 45 |
| 5.12. Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“ | 46 |
| 6. Zusammenfassung | 46 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| AG | Arbeitsgruppe |
| AMA | Agrarmarkt Austria |
| ATÄ | Amtstierärztin / Amtstierarzt |
| BMASGK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BMLFUW | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft |
| BVB | Bezirksverwaltungsbehörde |
| B-VG | Bundes-Verfassungsgesetz |
| FTT | Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz |
| GIS | Geographisches Informationssystem |
| LAVAK | Landesverwaltungsakademie |
| LH-STV | Landeshauptmann-Stellvertreter |
| LVwG | Landesverwaltungsgericht |
| ÖTT | Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz |
| stAG HHS | Ständige Arbeitsgruppe Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren |
| STED | Straßenerhaltungsdienst |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| STN | Stellungnahme |
| TGD | Tiergesundheitsdienst |
| TH-VO | Tierhaltungsverordnung |
| TOW | Tierschutzombudsstelle Wien |
| TSchG | Tierschutzgesetz |
| TSch-SV | Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung |
| TSO | Tierschutzombudsstelle Steiermark |
| TSOP | Tierschutzombudsperson |
| TSR | Tierschutzrat |
| TSV | Tierschutzverein |
| VBR | Vollzugsbeirat |
| VwStV | Verwaltungsstrafverfahren |
| VwV | Verwaltungsverfahren |
| VZÄ | Vollzeitäquivalent |

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, Ihnen den 10. Bericht der Tierschutzombudsstelle Steiermark (TSO) vorlegen zu können. Seit 1.1.2010 bin ich mit der Tätigkeit der Tierschutzombudsperson (TSOP) betraut und wurde ich mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.8.2019 für die Dauer von weiteren fünf Jahren wiederbestellt.

10 Jahre TSO unter meiner Leitung – ein Anlass, um dankbar und auch ein wenig stolz einen Rückblick zu machen aber auch vorauszuschauen. Gemeinsam mit meinem Team haben wir uns in den letzten 10 Jahren mit großem Engagement, viel Herzblut und oft auch gegen zahlreiche Widerstände für den Schutz und die Bedürfnisse der Tiere eingesetzt. Die Vertretung der Interessen des Tierschutzes ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern unser Herzensanliegen. In den letzten 10 Jahren wurden 2.433 Meldungen über den Verdacht tierschutzwidriger Haltungsbedingungen entgegengenommen und 2.568 Anfragen schriftlich beantwortet. Die TSO war in 2.332 Verwaltungsverfahren und 1.796 Verwaltungsstrafverfahren eingebunden und es wurden insgesamt 1.328 Stellungnahmen abgegeben.

Dieser Bericht dokumentiert zum einen unsere gesetzlichen Aufgaben und vermittelt gleichzeitig einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der TSO.

Obwohl noch immer zahlreiche Bilder schlimmer Fälle von Tierquälerei auf unseren Schreibtischen landen, sind wir zuversichtlich, dass wir mit unserem motivierten Einsatz für das Wohl der Tiere wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere leisten können. Tierschutz hat sich zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen entwickelt und bewegen sich die Diskussionen im Spannungsfeld zwischen Rechten für die Tiere und Umsetzung der Mindestanforderungen nach dem Tierschutzgesetz (TSchG). Diese Konflikte polarisieren und werden häufig entsprechend emotional ausgetragen.



© Purzel & Vicky

Als Tierschutzombudsfrau sehe ich mich hier auch als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Interessen, wobei die Umsetzung der Bedürfnisse der Tiere an oberster Stelle steht.

Sehr häufig zeigt sich auch in bestimmten Situationen, dass Menschen mit der Tierhaltung überfordert sind, aber dennoch nicht in der Lage sind, Hilfe zu holen oder Hilfe anzunehmen.

Tierschutzprobleme entstehen auch durch mangelndes Wissen. Eine entsprechende Information und Aufklärungsarbeit der Öffentlichkeit ist daher unabdingbar. Besonders wichtig ist es mir, Kindern und Jugendlichen von Kindesbeinen an Empathie gegenüber Tieren und ein Verständnis für die Bedürfnisse und Haltungsanforderungen der Tiere zu vermitteln. Gemeinsam mit dem Land Steiermark gibt es hier verschiedene Initiativen bzw. Projekte, um Tierschutz nachhaltig in den Köpfen junger Menschen aber auch Erwachsener zu verankern.

Ich werde mich auch weiterhin mit meinem Team engagiert für das Wohl der Tiere einsetzen.

*Herzlich Ihre Tierschutzombudsfrau
Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck*

1. Personalstand, Geschäftsstelle

Die TSO war im Berichtsjahr in die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung organisatorisch eingegliedert. Die Abteilung wird von Frau HRⁱⁿ Mag.^a Birgit Konecny geleitet.

Die politische Zuständigkeit für den Tierschutz in der Steiermark liegt seit 18.5.2016 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter (LH-Stv.) Anton Lang.

Mit einer Novelle des TSchG 2017 wurde der Begriff des Tierschutzombudsmannes durch die Bezeichnung Tierschutzombudsperson (TSOP) ersetzt. Es wird daher in diesem Bericht auch hauptsächlich dieser Terminus verwendet.

Der TSOP standen im Berichtszeitjahr 2019 vier ständige Mitarbeiterinnen mit einem Vollzeit-äquivalent (VZÄ) von 3,75% bei ihrer Tätigkeit zur Seite, nämlich eine Amtstierärztin, eine Zoologin, eine Sachbearbeiterin und eine Assistentin.

In der Regierungssitzung vom 8.8.2019 wurde die Verfasserin in ihrer Funktion als TSOP für eine weitere Funktionsdauer von fünf Jahren ab 1.1.2020 bestellt.

Eva Gabriele, Studentin der Biologie mit Master-Vertiefung Ökologie und Evolutionsbiologie an der Karl-Franzens-Universität in Graz, absolvier-

te im Juli 2019 in der TSO ein Ferialpraktikum, arbeitete engagiert im Team mit und erhielt weitere Einblicke in die komplexen Aufgabenbereiche.

Ich bedanke mich ganz besonders bei meinen Mitarbeiterinnen für den unermüdlichen Einsatz im Sinne des Tierschutzes. Nur durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Team ist es möglich, die täglichen Herausforderungen zu bewältigen und einen Beitrag zur Reduktion von Tierleid zu leisten.

2. Gesetzliche Aufgaben

Zielsetzung des TSchG ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Die TSOP hat die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Zu den wesentlichen Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen des Tierschutzes als Organpartei in Verwaltungs- bzw. Verwaltungsstrafverfahren sowohl bei Verfahren nach dem TSchG als auch bei Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, entsprechende Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliedschaft im Tierschutzrat. In Verfahren nach ande-



ren Gesetzen (z.B. Steiermärkisches Jagdgesetz, Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz) hat die TSOP ebenso wenig Parteistellung wie im gerichtlichen Strafverfahren.

Der TSOP wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel gegen Bescheide in Angelegenheiten des TSchG zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften sowie die Interessen des Tierschutzes geltend zu machen.

Die TSOP ist weder Vollzugs- noch Kontrollorgan, sondern Interessensvertreterin und Formal- bzw. Organpartei. Sie ist nicht berechtigt, behördliche Anordnungen zu verfügen oder verwaltungspolizeiliche Befugnisse auszuüben (z.B. Betretung fremder Liegenschaften). Vollzugsorgane sind die jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) mit den zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten (ATÄ).

Die TSOP sieht daher die Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Funktion als Amtspartei als verpflichtenden Auftrag, eine Umsetzung der Mindestanforderungen der tierschutzrechtlichen Vorschriften zu erwirken.

Das Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes, BGBl. I Nr. 47/2013, überantwortet den gemäß § 41 TSchG bestellten TSOP weitere Tätigkeitsbereiche.

Nach § 3 Abs. 1 leg. cit. besteht für die TSOP eine Parteistellung im Verwaltungsverfahren einschließlich Verwaltungsstrafverfahren und hat sie die Aufgabe, die Interessen des Tierschutzes zu vertreten.

Mit der Novelle des TSchG 2017 wurden den TSOP weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden für gerichtlich zu ahndende Straftaten übertragen.

Nach § 32 des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 – TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP eben-

falls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren.

In Ausübung ihres Amtes unterliegt die TSOP keinen Weisungen.

Die TSOP wird mittlerweile als Anlaufstelle für Tierschutzanliegen in der Steiermark angenommen.

3. Tätigkeiten

Seit 2013 ist in Österreich Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit wurde informell dem Gebot eines moralisch verantwortbaren Umgangs des Menschen mit dem Tier als fühlendem Mitgeschöpf Rechnung getragen.

3.1. Vertretung der „Interessen des Tierschutzes“:

Die TSOP erhebt ihre Stimme für die Tiere, setzt sich für Tierschutzfortschritte ein und fordert jedenfalls die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen durch Wahrung der Parteistellung in Tierschutzverfahren.

Im Sinne der Vertretung der Interessen des Tierschutzes wird das Team der TSOP auf vielfältige Weise initiativ:

- Gespräche mit Interessensvertretern aus unterschiedlichsten Bereichen, den Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) und ATÄ, Beteiligung an öffentlichen Podiumsdiskussionen
- Teilnahme an der 5. LandestierschutzreferentInnenkonferenz
- Mitgliedschaft im Tierschutzrat (TSR)
- Leitung zweier Arbeitsgruppen (AG) im TSR
- Mitarbeit bei weiteren AG
- Breit gefächerte Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von tierfreundlichen Projekten
- Kommunikation mit Tierschutzvereinen (TSV)
- Mitarbeit bei der Plattform „Österreichische Tierärztinnen und Tierärzte für Tierschutz“ (ÖTT)

10. Tätigkeitsbericht der Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark

- Organisation von Veranstaltungen
- Verfassen eigener Folder zu einschlägigen Tierschutzthemen
- Jury Mitgliedschaft beim Tierschutzpreis LH-Stv. Anton Lang
- Bewusstseinsbildung bei Kindern und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“
- Teilnahme an einschlägigen Fachexkursionen

Auch im Jahr 2019 wurde die TSO von Bürgerinnen und Bürgern und Tierschutzvereinen über mögliche Übertretungen des TSchG informiert. Die TSO bemüht sich bereits im Vorgespräch, eine allfällige Tierschutzrelevanz sorgfältig zu klären und auch Beweismaterial für die vermuteten Übertretungen einzufordern. Zusätzlich werden die sich diesbezüglich in der TSO meldenden Personen ermuntert, sich direkt mit den zuständigen Behörden in Verbindung zu setzen und



© Grüne Akademie



© TSO



© Serra



© Serra



© Scholz



© Spar



© Pail

dort den Sachverhalt ausführlich zu schildern. Rechtlich zuständig für die Entgegennahme dieser Anzeigen sind die BVB und die zuständigen Polizeiinspektionen.

Zur Verifizierung der in der TSO eingelangten Meldungen werden diese an die zuständigen BVB mit dem Ersuchen um Abklärung weitergeleitet, da die TSO selbst keine Kontrollen tierlicher Haltungsbedingungen vornehmen darf.

In der TSO wurden im Berichtsjahr 2019 insgesamt 243 Meldungen über den Verdacht von tierschutzwidrigen Haltungsbedingungen entgegengenommen. 98 Meldungen aus dem Jahr 2018 wurden auch im Jahr 2019 weiterbearbeitet, in Summe wurden 341 Meldungen behandelt. 234 Meldungen wurden von Privatpersonen, 51 von Tierschutzvereinen, 28 von diversen BVB, sieben vom Magistrat Graz, acht von der TSO Steiermark, fünf durch Medien, fünf von Tierschutzombudsstellen anderer Bundesländer, zwei von Polizeiinspektionen und eine von einer anderen Abteilung des Landes Steiermark eingebracht.

214 dieser Meldungen waren tatsächlich tierschutzrelevant, in 70 Fällen konnte der Verdacht tierschutzrelevanter Übertretungen nicht bestätigt werden. 21 Hinweise waren nicht beweisbar, in zwei Fällen ist die Frage der Tierschutzrelevanz noch nicht geklärt, in 12 Fällen war keine Verfolgung möglich. Sieben Meldungen fielen in den Zuständigkeitsbereich anderer Bundesländer, 15 Meldungen bezogen sich auf andere Gesetze als das TSchG.

Dies bedeutet eine Steigerung um 278,9 % gegenüber dem Berichtsjahr 2010. Von diesen Anzeigen waren Heim-, Nutz- und Wildtiere erfasst.

Die TSOP fungiert auch als Ansprechpartner bei Verdacht von Übertretungen des steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes (drei Fälle nach dem Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz – drei Mal Hundehaltung), des steiermärkischen Jagdgesetzes (fünf Fälle nach dem Stmk. Jagdgesetz – drei Mal Rehwild, einmal Wildgatter, einmal Fasan- und Rebhuhnverordnung), des Naturschutzgesetzes (drei Fälle nach dem Naturschutzgesetz

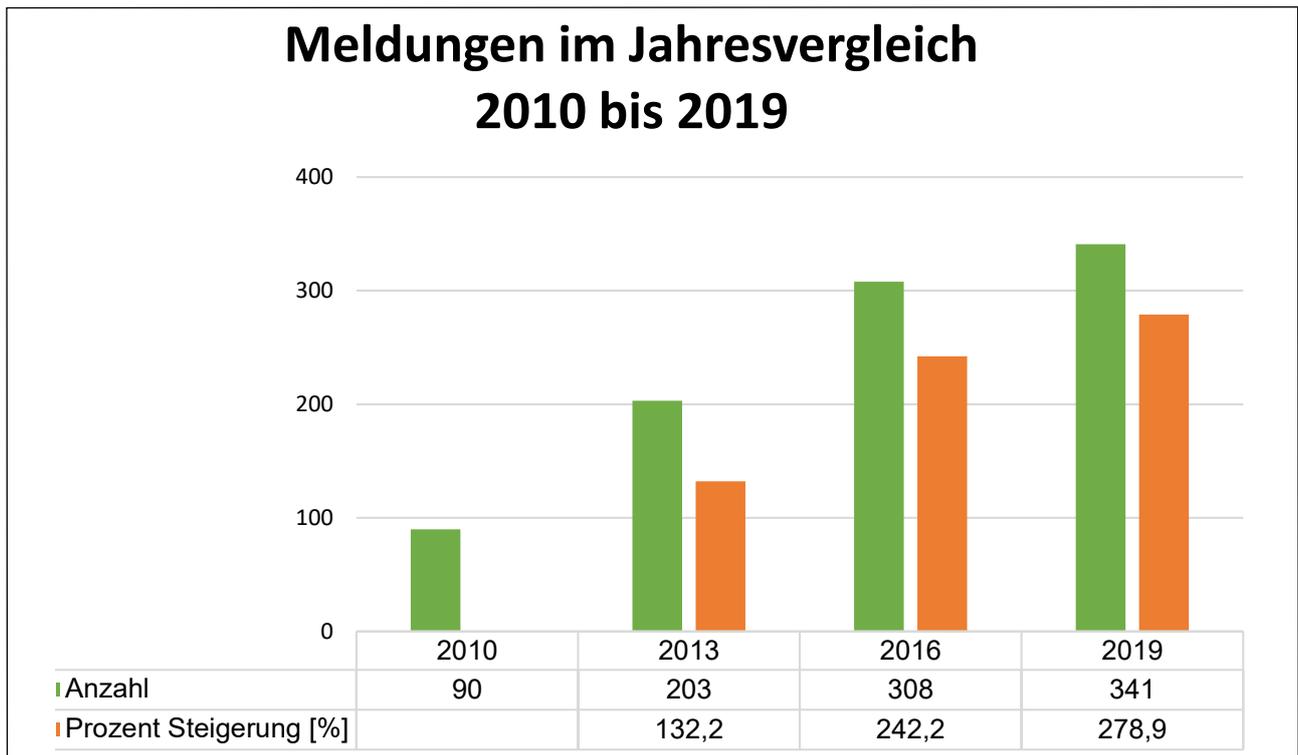


Abb. 1: Meldungen im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

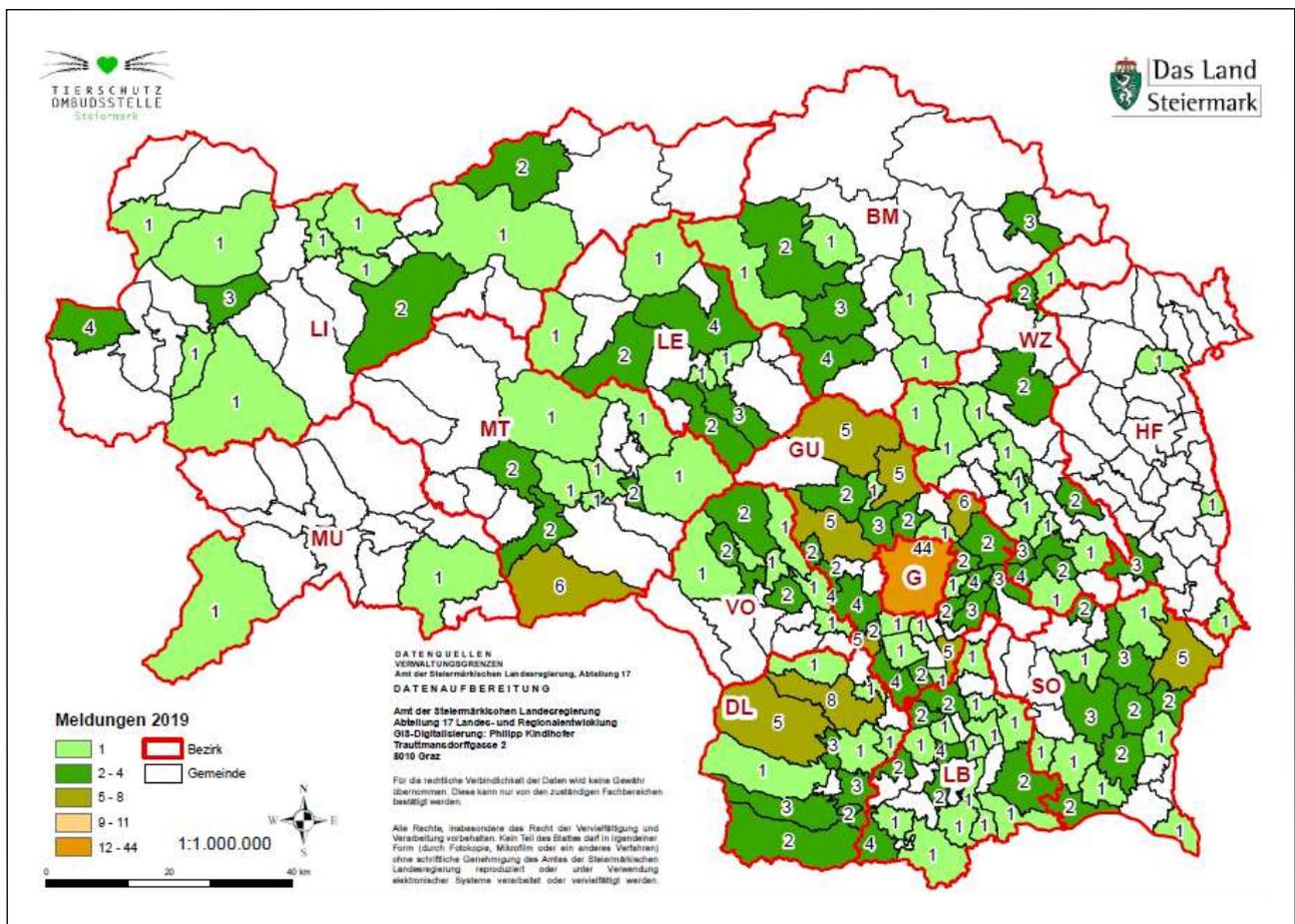


Abb. 2: Tierschutzmeldungen an TSO Steiermark 2019.

– drei Mal Wildvögel) des Tiermaterialengesetzes (zwei Fälle nach dem Tiermaterialengesetz), nach dem Stmk. Fischereigesetz (ein Fall nach dem Stmk. Fischereigesetz) und dem Tierärztegesetz (ein Fall nach dem Tierärztegesetz).

Bei 214 der in der TSO eingelangten Meldungen wurde jedenfalls durch entsprechende amtstierärztliche Kontrollen vor Ort ein Beitrag zu tierschutzkonformen Haltungsbedingungen und zur Verbesserung der Lebenssituation der Tiere vor Ort geleistet.

Zeitnahe und effiziente Kontrollen leisten einen Beitrag zur Beendigung von möglicherweise vorhandenem Tierleid und können im Einzelfall schwere Tierquälerei verhindern.

Eine GIS-gestützte Darstellung der in der TSO eingelangten Meldungen in der Steiermark 2019 zeigt insbesondere in den Ballungsräumen Graz und Graz-Umgebung eine Häufung diesbezüglicher Meldungen. Möglicherweise gibt es in urbanen Räumen einen anderen Zugang zu Tierchutzanliegen als in ländlichen Gebieten. Zudem leben in den Bezirken Liezen, Murau, Murtal, Leoben und Bruck-Mürzzuschlag insgesamt knapp 340.000 Menschen, während im übrigen Bereich der Steiermark über 900.000 Menschen ihren Wohnsitz haben (Stand: 1.1.2020).

Überdies wird im städtischen und randstädtischen Bereich eine Vielzahl von Heimtieren gehalten.

3.2. Parteistellung in Verwaltungsverfahren (VwV) nach dem TSchG:

Die TSOP nahm auch 2019 ihre Möglichkeit der Parteistellung in allen ihr zur Kenntnis gebrachten Verwaltungsverfahren zum TSchG wahr. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, an Lokalaugenscheinen bzw. mündlichen Verhandlungen vor Ort teilzunehmen.

Im Berichtszeitraum 2019 war die TSOP in 337 VwV nach dem TSchG eingebunden (das ergibt ein Plus von 98,2 % gegenüber 2010), es wurden zu 101 VwV insgesamt 115 Stellungnahmen (STN) verfasst. Dies bedeutet bei den STN eine Steigerung um 180,5 % gegenüber dem Jahr 2010

(41 STN). Bei 236 Verfahren erfolgte keine STN. Von diesen 337 VwV bezogen sich 238 auf das Jahr 2019, davon waren 92 Verfahren mit und 146 ohne STN. 99 Verfahren bezogen sich noch auf das Jahr 2018 oder waren älteren Datums.

Die TSOP gab auch in Wahrnehmung der Parteistellung in Bewilligungsverfahren STN für die Haltung von Tieren in Zoos (§ 26 TSchG), für die Haltung von Tieren in Zirkussen, Varietés u. ä. Einrichtungen (§ 27 TSchG), für die Verwendung von Tieren bei sonstigen Veranstaltungen (§ 28 TSchG), für den Betrieb von Tierheimen, Tierpensionen etc. (§ 29 TSchG) sowie für die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten (§ 31 TSchG) ab. Von den insgesamt 115 im Rahmen von VwV abgegebenen STN bezogen sich 91 auf behördliche Bewilligungsver-



© TSO



© TSO

fahren nach dem TSchG. Die TSOP war 2019 in insgesamt 217 Bewilligungsverfahren nach dem TSchG eingebunden.

Die TSOP nahm über Einladung der entsprechenden Bezirksverwaltungsbehörden an 12 Lokalausganscheinen bei Verfahren nach dem TSchG teil und konnte sich somit selbst ein Bild von Haltung, Unterbringung und Betreuung von Tieren machen. Damit ist eine direkte Beurteilung der verfahrensgegenständlichen Sachverhalte möglich.

Mit den Vertreterinnen und Vertretern der BVB und den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragstellern bzw. Tierhalterinnen und Tierhaltern konnten im Rahmen der Verhandlungen vor Ort zumeist gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Zahlreiche Behördenvertreter kontaktieren die TSOP im Sinne eines konstruktiven Austausches mittlerweile schon im Vorfeld, um Verfahren zu erleichtern und zu beschleunigen.

Die Bilder auf Seite 11 zeigen die Besichtigung einer Hundepension und einen Lokalausganschein für eine Bewilligung eines Zoos der Kategorie A.

Der TSO ist es ein großes Anliegen, die zuständigen Behörden bei fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen.

Aus der Vielfalt der in der Steiermark anhängigen Tierschutzverfahren werden zwei im Besonderen beschrieben:

- Über eine Person in einem steirischen Bezirk wurde bereits im Jahr 2012 mit Bescheid des damals zuständigen Unabhängigen Verwaltungssenates für Steiermark ein Tierhalteverbot für die Haltung von Nutztieren für einen bestimmten Zeitraum verhängt.

Die Tierhalterfunktion wurde daraufhin einer anderen Person übertragen. Im weiteren Verlauf wurden im Rahmen häufiger und aufwendiger amtstierärztlicher Kontrollen am Betrieb zahlreiche, teils auch strafrechtlich relevante Tierschutzübertretungen festgestellt, welche mit hochgradigem Tierleid für die betroffenen Tiere einhergingen. Um Abhilfe zu schaffen nahm die zuständige Behörde 2018 mehrere hundert Schafe ab und wurden diese in eine Einrichtung gebracht, welche eine tierschutzrechtskonforme Unterbringung sicherstellen konnte.

Gleichzeitig wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Graz erstattet. Die Maßnahmenbe-



© BH Leibnitz



© BH Leibnitz

schwerde wegen der Abnahme der Tiere wurde seitens des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark (LVwG) Mitte des Jahres 2019 mit Erkenntnis als unbegründet abgewiesen. In einem weiteren Verfahren im Jahr 2019 wurden sowohl der Tierhalter, als auch die Betreuungspersonen strafrechtlich vom Vorwurf der Tierquälerei freigesprochen.

Zahlreiche Verwaltungsstrafverfahren sind bei der zuständigen Behörde weiterhin anhängig. Aufgrund der Tatsache, dass eine Person mit aufrechtem Tierhalteverbot auch Tiere betreiben darf, wurde seitens der TSOP Steiermark eine diesbezügliche Änderung im TSchG angeregt.

Weitere Gerichtsverfahren wegen des Verdachts der Tierquälerei waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

- Mit Bescheid der Stadt Graz wurde die Internationale Rassehundeausstellung Anfang März 2019 tierschutzrechtlich bewilligt. Die zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sind verpflichtet, bewilligungspflichtige Tierhaltungen zu kontrollieren.

Es wurden daher die an der Ausstellung teilnehmenden Hunde in den Eingangsbereichen amtstierärztlich kontrolliert und untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass zahlreichen Hunden die Tasthaare geschoren, abrasiert oder abgeschnitten wurden.

Mehrere Hunde wurden wegen qualzuchtrelevanter Befunde (Lahmheiten, übermäßige Faltenbildung, Kurzatmigkeit, Lidfehlstellungen) nicht zur Ausstellung zugelassen.

Im Anschluss an die Hundeausstellung waren die zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte üblen Beleidigungen und Beschimpfungen ausgesetzt.

In Hundehalterkreisen folgte eine intensive Auseinandersetzung und Diskussion zur Frage, ob das Rasieren, Scheren, Schneiden oder Kürzen der Tasthaare oder Fibrissen einen verbotenen Eingriff im Sinne der in Österreich

geltenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen darstellt.

In der 17. Sitzung des Vollzugsbeirats (VBR) am 8. Mai 2019 ergab eine Umfrage, dass die Mitglieder der Ansicht sind, dass die Tasthaare zum Sensorium des Hundes gehören und es sich damit um einen verbotenen Eingriff handle.

In der 18. Sitzung des VBR am 24. Oktober 2019 verwiesen die Mitglieder erneut auf das Ergebnis der Umfrage von der Sitzung im Mai und bekräftigten damit ihre Ansicht, dass es sich beim Scheren der Fibrissen um einen verbotenen Eingriff handelt.

Dieser Ansicht schloss sich auch der Tierschutzrat in seiner Sitzung am 7. November 2019 an.

Die TSOP beauftragte im November 2019 Frau PD Dr.ⁱⁿ Dorothea Döring vom veterinärwis-



© Veterinärreferat Stadt Graz



Veterinärreferat Stadt Graz



© TSO



Veterinärreferat Stadt Graz



Veterinärreferat Stadt Graz

senschaftlichen Department, Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität München mit der Erstellung eines Gutachtens zur Frage, wie das Abschneiden/Abscheren/Rasieren und Kürzen der Sinushaare beim Haushund aus Tierschutzsicht zu bewerten ist.

*Zusammenfassend kommt
Frau PD Dr.ⁱⁿ Döring zum Schluss:*

„1. Nach dem Österreichischen Tierschutzgesetz (2018) verstößt das Abschneiden/Scheren der Sinushaare beim Haushund gegen § 5 (1), da „einem Tier ungerechtfertigt (...) Schäden“ zugefügt werden.

2. Nach § 4 des Österreichischen Tierschutzgesetzes muss das Abschneiden/Scheren der Sinushaare des Haushundes als Eingriff gewertet werden, denn es handelt sich um „eine Maßnahme, die zur Beschädigung oder dem Verlust eines empfindlichen Teils des Körpers (...) führt“.

3. Nach dem Österreichischen Tierschutzgesetz verstößt das Abschneiden/Scheren der Sinushaare beim Haushund gegen § 7 (1), da es sich um einen Eingriff handelt, der „nicht therapeutischen oder diagnostischen Zielen oder der fachgerechten Kennzeichnung von Tieren in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften“ dient. Es handelt sich zudem um einen Eingriff nach § 7 (1) Nummer 1 „zur Veränderung des phänotypischen Erscheinungsbildes eines Tieres“ und ist somit verboten.

4. Gemäß § 7 (5) ist auch das Ausstellen von Tieren verboten, wenn sie nach dem 01.01.2008 geboren wurden und wenn an ihren Körperteilen Eingriffe vorgenommen wurden, die in Österreich verboten sind. Somit ist das Ausstellen von Hunden, bei denen die Sinushaare abgeschnitten/abgeschoren wurden, verboten.

Die eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren gegen inländische und ausländische Tierhalterinnen und Tierhalter waren bis zum Ende des Berichtsjahres noch anhängig.

Die Art der VwV mit und ohne STN im Jahr 2019 ist aus den Abb. 3 und 4 ersichtlich.

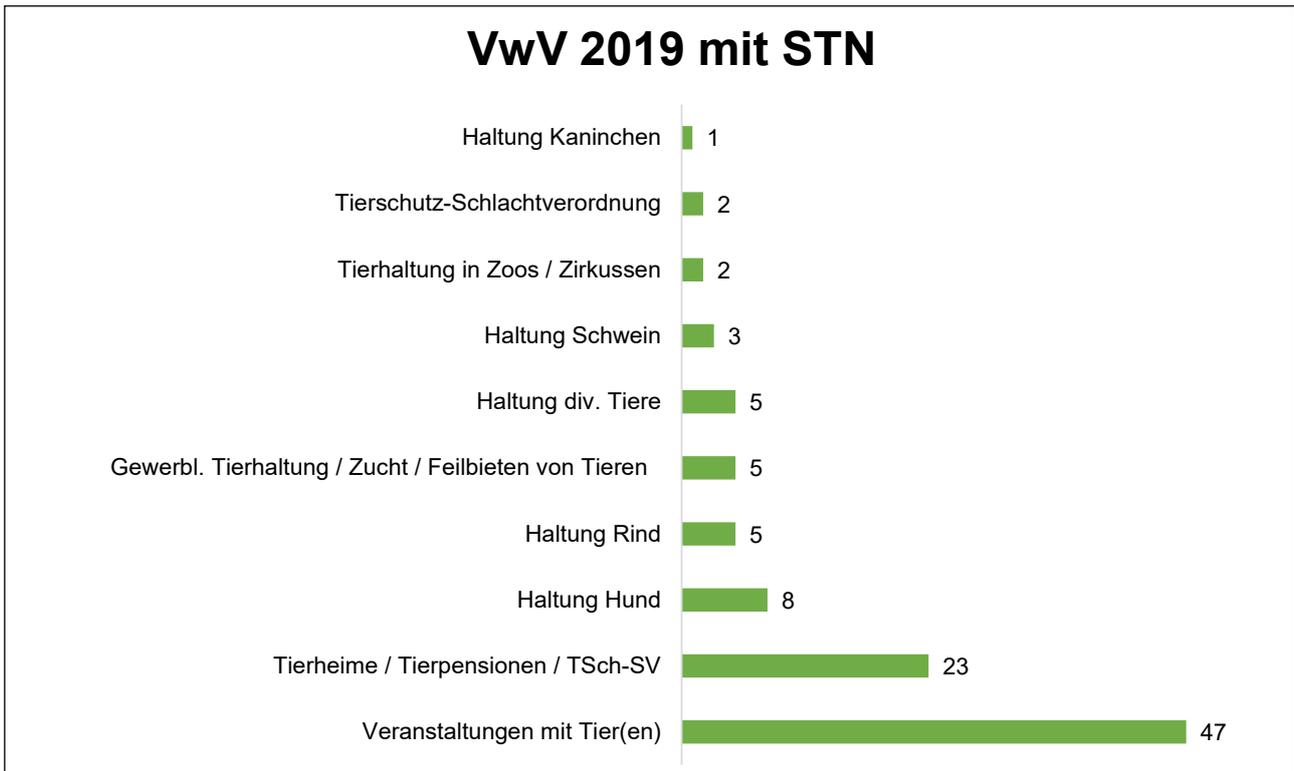


Abb. 3: Art der Verwaltungsverfahren mit Stellungnahme 2019.

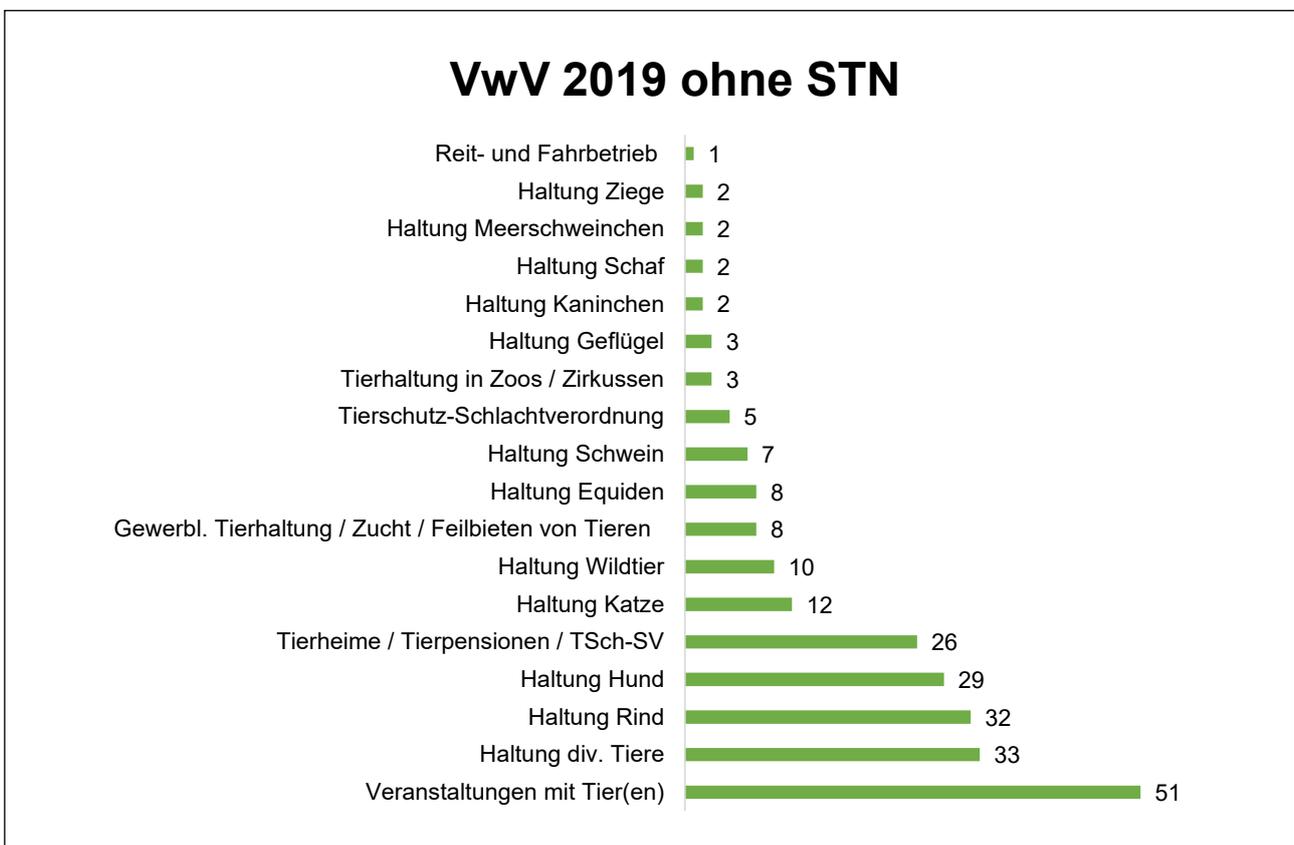


Abb. 4: Art der Verwaltungsverfahren ohne Stellungnahme 2019.

Abb. 5 gibt einen Überblick über die Gesamtzahl der VwV 2019: 236 VwV ohne STN, 101 VwV mit insges. 115 STN, in Summe 337 Verfahren.

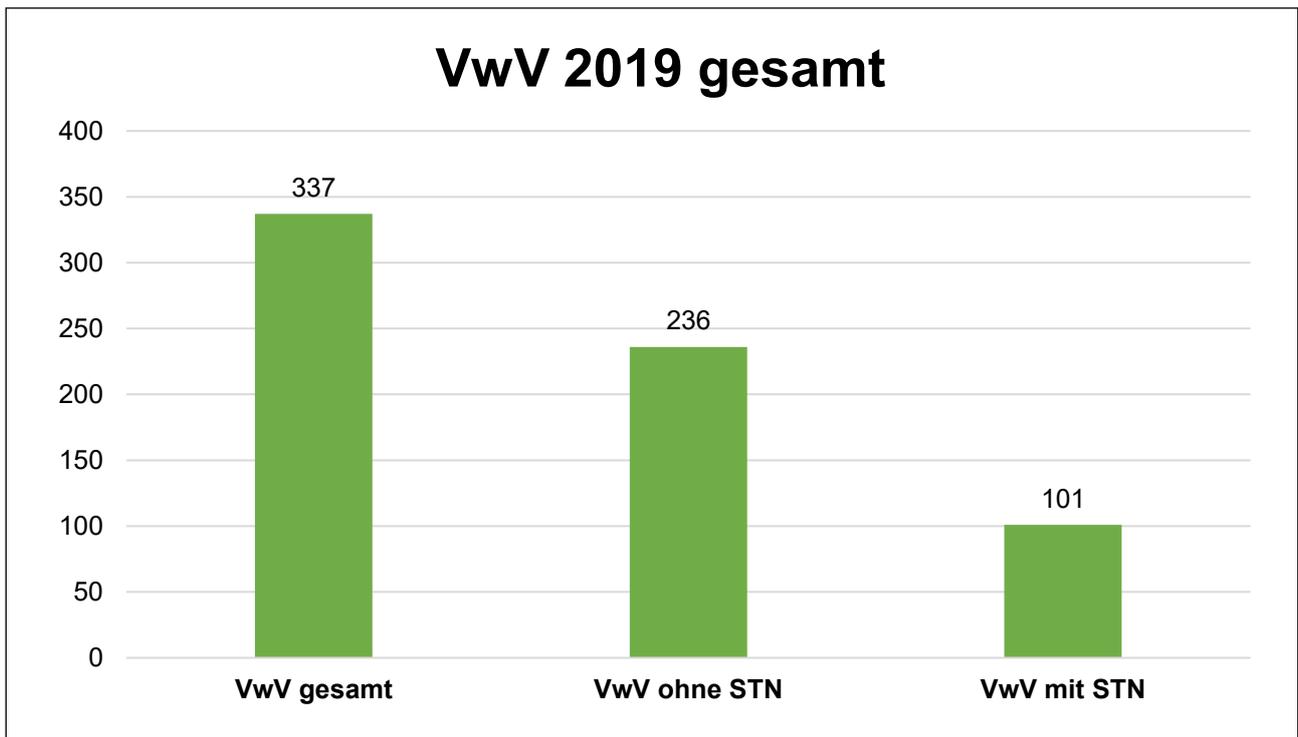


Abb. 5: Verwaltungsverfahren 2019 gesamt, ohne und mit Stellungnahme.

Die Zahl der Verfahren mit STN ist im Vergleich zu 2010 (41) um 146,3 % angestiegen (Abb. 6).

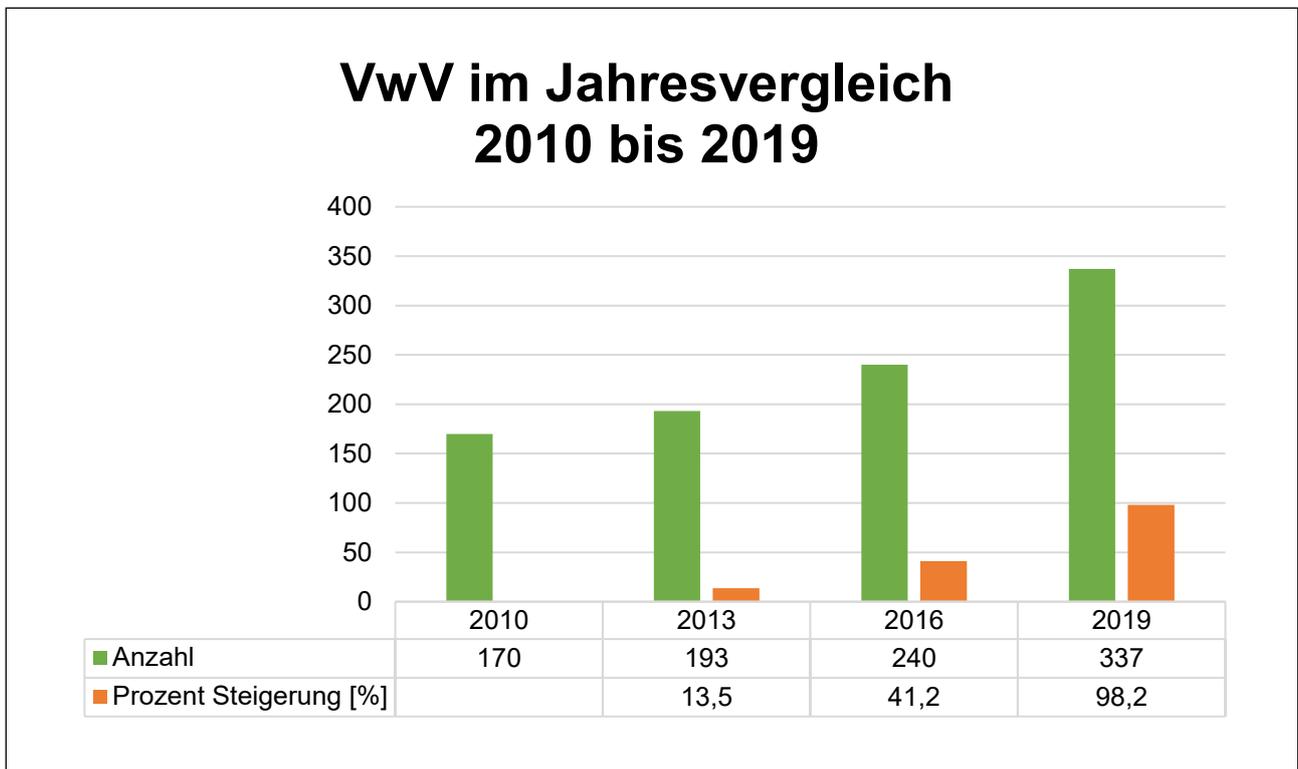


Abb. 6: Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

Abb. 7 zeigt die Verfahren im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

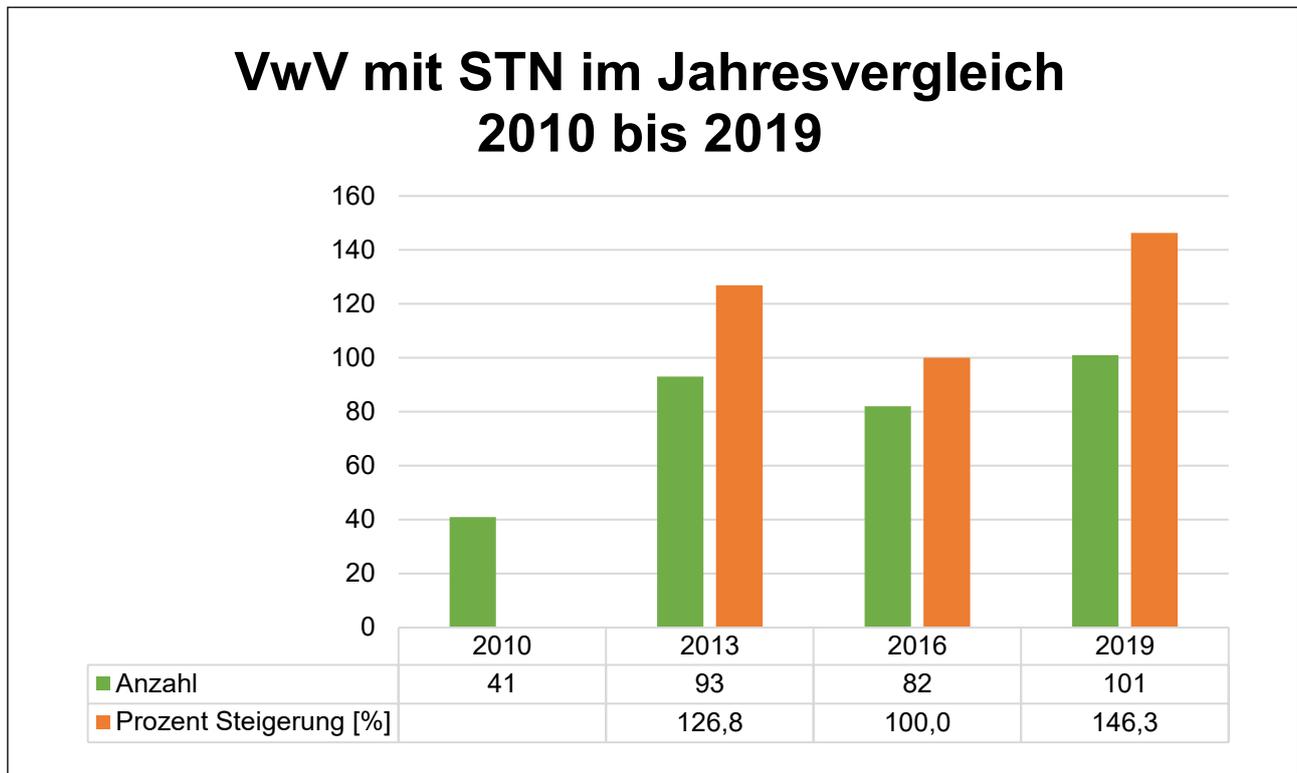


Abb. 7: Verwaltungsverfahren im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

3.3. Parteistellung in Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) nach dem TSchG:

Übertretungen des TSchG werden von den zuständigen Behörden durch Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren (VwStV) geahndet. Die Einbindung der TSOP durch die zuständigen Behörden in VWSTV hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt.

Im Bericht werden Strafverfügungen gegen eine Tierhalterin oder einen Tierhalter, aus welchen in weiterer Folge ein Straferkenntnis resultiert, als ein Verwaltungsstrafverfahren gezählt.

Die TSOP war im Berichtsjahr 2019 in 381 VwStV involviert, zu 42 Verfahren wurden insgesamt 52 STN abgegeben, 339 VwStV gab es ohne STN. Im Vergleich zu 2010 (42 VwStV) lässt sich bei den VwStV eine Steigerung um 807,1% errechnen. Von den 381 VwStV bezogen sich 277 auf Verfahren aus dem Jahr 2019, davon waren 36 Verfahren mit STN, 241 Verfahren ohne STN. 104 Verfahren stammten aus dem Jahr 2018 bzw. waren älteren Datums.

Mit der TSchG-Novelle 2017 wurden die Staatsanwaltschaften verpflichtet den zuständigen TSOP die Ergebnisse von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 222 StGB zu übermitteln. Den TSOP wurde in Strafverfahren wegen einer Straftat nach § 222 StGB jedenfalls ein begründetes rechtliches Interesse auf Akteneinsicht eingeräumt.

In diesem Zusammenhang erhielt die TSO 102 Verständigungen (Mitteilungen der STA über Einleitung bzw. Einstellung von Verfahren, Mitteilungen über Strafhöhe bzw. Verurteilungen etc.) **der zuständigen Staatsanwaltschaften über anhängige Verfahren nach § 222 StGB.**

Diese Einbindung durch die Staatsanwaltschaften bzw. durch die zuständigen Landesgerichte ermöglicht einen Einblick in die aktuellen Rechtsprechungen wegen Tierquälerei nach dem Strafgesetzbuch. Deutlich erkennbar ist, dass Tierquälerei kein Kavaliersdelikt darstellt und in der Regel nach Maßgabe der Reumütigkeit, einer vorherigen Unbescholtenheit und der Schwere des Tatvorwurfs streng bestraft wird.

Die Art der VwStV mit STN bzw. der VwStV ohne STN ist aus den Abb. 8 und 9 ersichtlich.

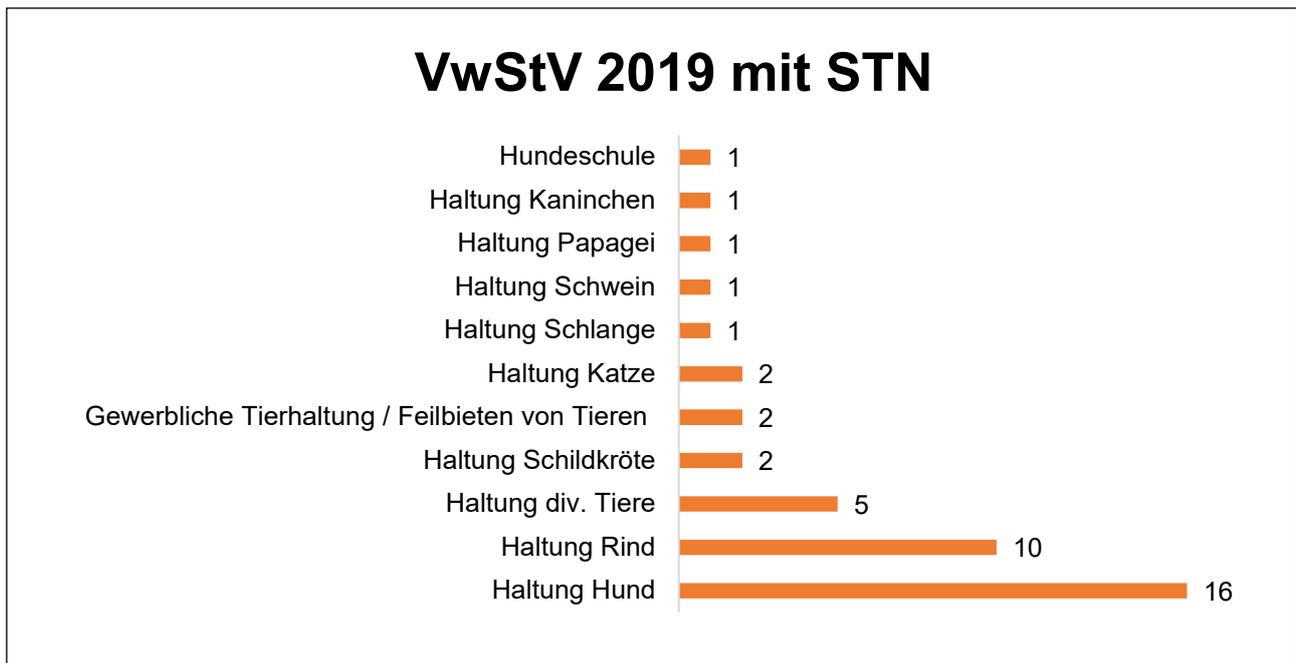


Abb. 8: Art der Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme im Jahr 2019.

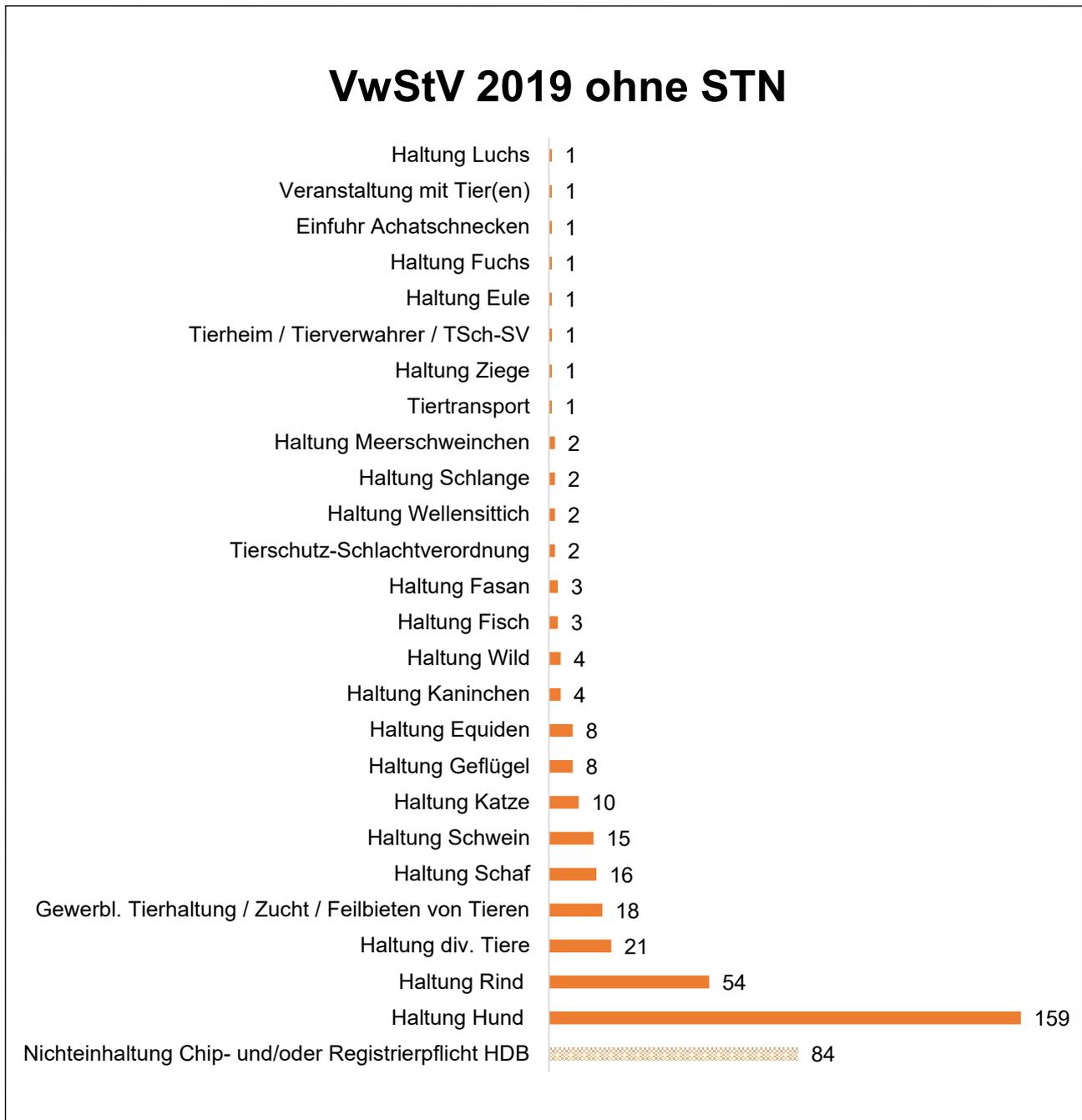


Abb. 9: Art der Verwaltungsstrafverfahren ohne Stellungnahme im Jahr 2019.

Die 84 Verfahren wegen Nichteinhaltung der Chip- und/oder Registrierpflicht bei Hunden bzw. wegen fehlender Einträge in der Heimtierdatenbank sind in der Auswertung „Haltung Hund“ inkludiert und wurden zur Verdeutlichung zusätzlich grafisch dargestellt.

In 79 Fällen wurde ein VwStV aufgrund eines Verstoßes nach § 5 TSchG (Tieren wurde un gerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt oder sie wurden in schwere Angst versetzt) geführt.

Im Jahr 2019 war die TSO in insgesamt 381 VwStV eingebunden, zu 42 Verfahren wurden insgesamt 52 STN abgegeben (Abb. 10).

Der Strafraumen variierte von 50 Euro bis 2.310 Euro bzw. wurden in Gerichtsverfahren Diversi-

onen bzw. bedingte Haftstrafen in unterschiedlichen Ausmaßen ausgesprochen.

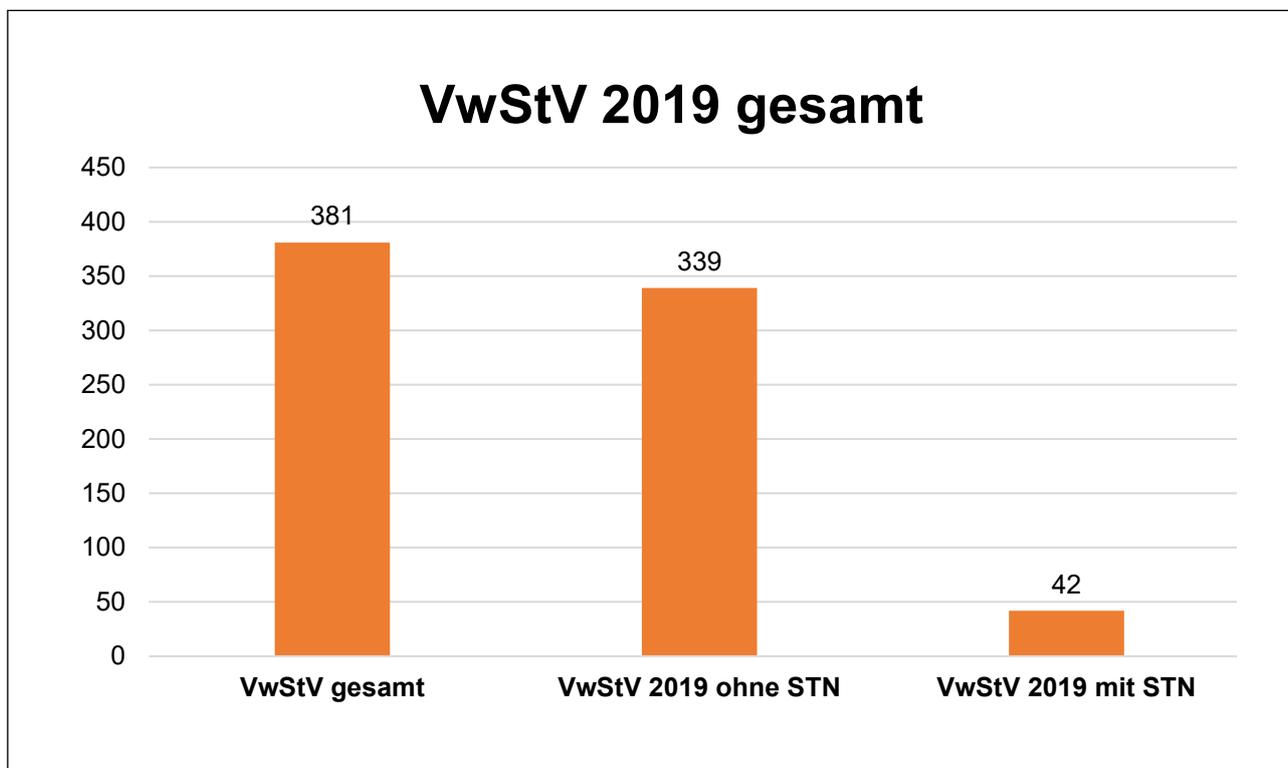


Abb. 10: Verwaltungsstrafverfahren 2019 gesamt, ohne und mit Stellungnahme.

Die Zahl der VwStV mit STN ist im Vergleich zu 2010 (22 STN) um 90,9 % angestiegen (Abb. 11).

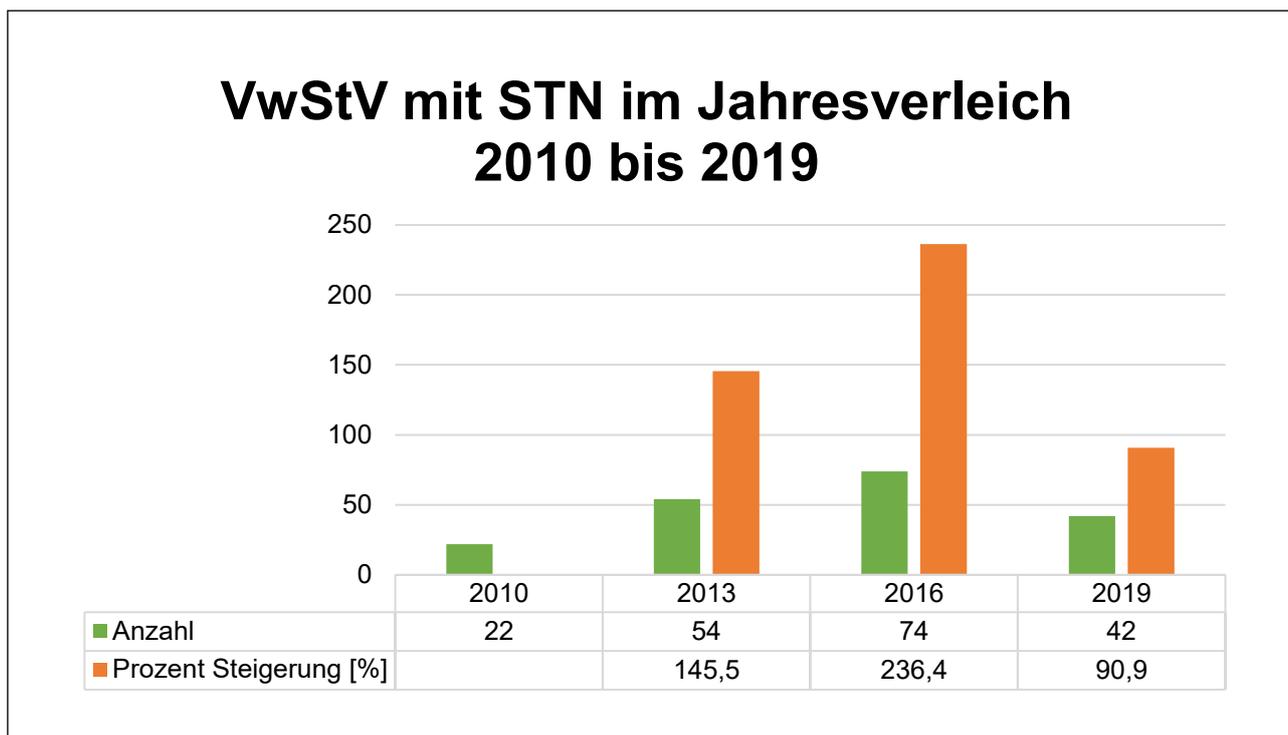


Abb. 11: Verwaltungsstrafverfahren mit Stellungnahme im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

Abb. 12 zeigt die VwStV im Jahresvergleich.

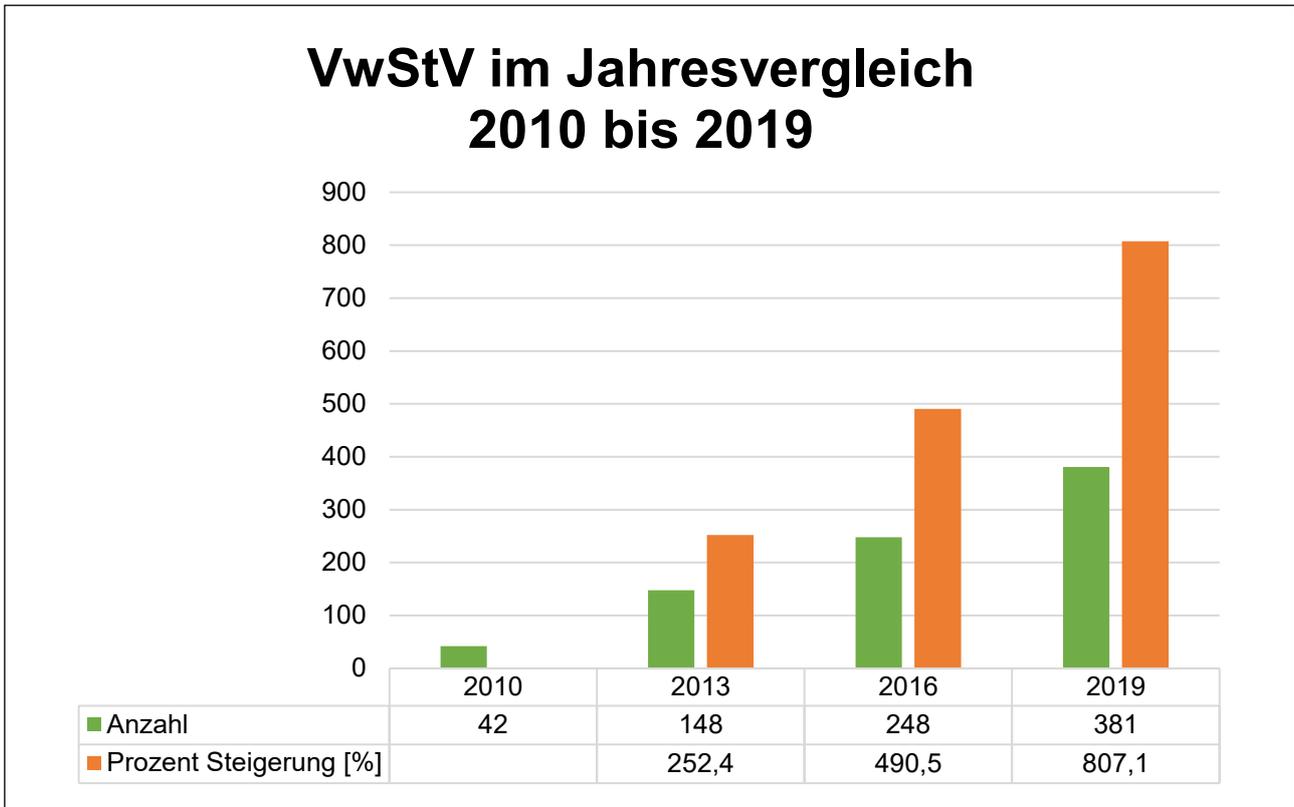


Abb. 12: Verwaltungsstrafverfahren im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

3.4. Verfahren im Jahr 2019 gesamt:

Die TSO war 2019 in insgesamt 718 Verfahren eingebunden, dies bedeutet eine Steigerung von 206,8 % gegenüber dem Jahr 2010.

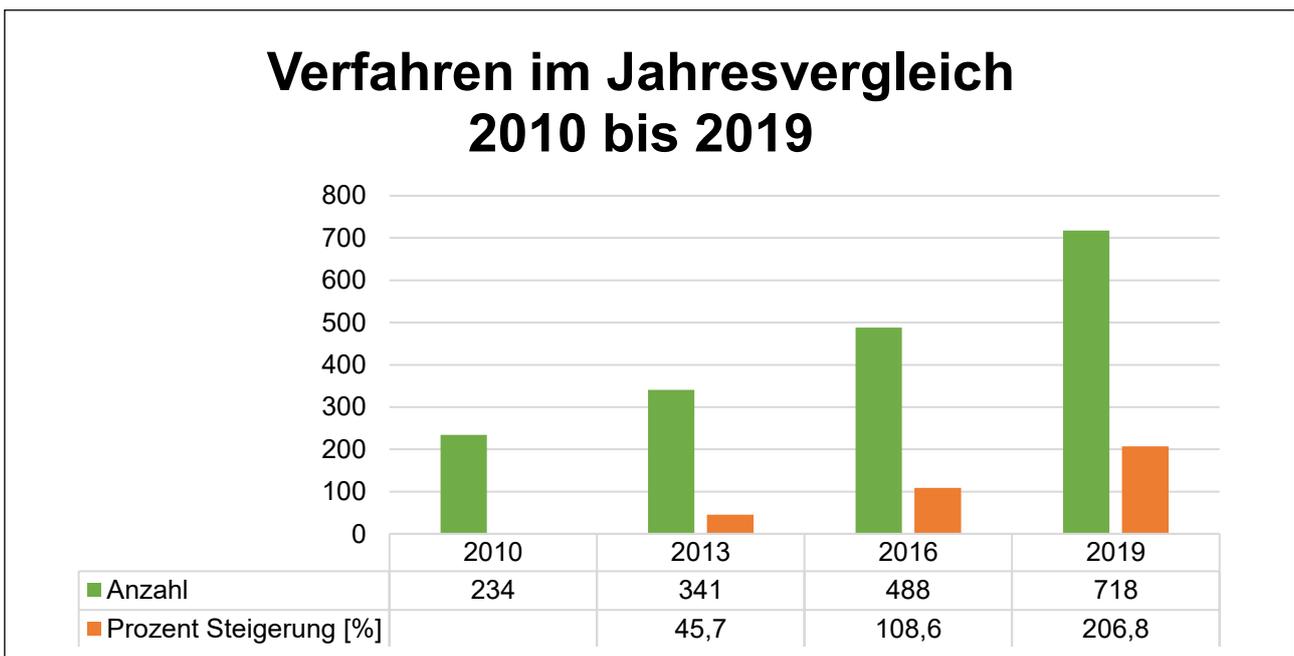


Abb. 13: Verfahren im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

Abb. 14, 15 und 16 geben im Rahmen einer GIS-gestützten Darstellung einen Überblick über die Einbindung der TSOP durch die BVB in der Steiermark bei VwV und VwStV im Rahmen der Parteistellung.

Steiermarkweit wird die Einbindung der TSO sowohl bei VwV als auch bei VwStV unterschiedlich interpretiert.

Den zuständigen Behörden und Sachverständigen stehen bei der Kontrolle tierschutzrelevanter Fragestellungen verschiedenste Möglichkeiten im Sinne des gelindesten Mittels zur Verfügung. Im einfachsten Fall erfolgt eine Vorschreibung von Maßnahmen mündlich; bei Gefahr in Verzug ist jedoch immer eine Entscheidung im Sinne des Tierwohles zu treffen. Bei bescheidmäßigen Er-

ledigungen muss im Sinne der Parteistellung der TSOP diese immer eingebunden werden.

Der TSOP ist es ein großes Anliegen, die Behörden im Interesse des Tierschutzes in fachlichen Fragestellungen bestmöglich zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird die Einladung zu mündlichen Verhandlungen vor Ort sehr gerne angenommen und werden im gemeinsamen Erfahrungsaustausch aktuelle Tierschutzfälle diskutiert.

Um tatsächlich im Einzelfall Tierschutzfortschritte zu erwirken, bedarf es eines vernünftigen und wertschätzenden Diskurses mit den BVB auf Augenhöhe, eines langen Atems und konsequenter, aufmerksamer Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Im Einzelfall wird es dennoch – zum großen Bedauern der TSOP – nicht immer möglich sein, Tierleid vollständig zu verhindern.

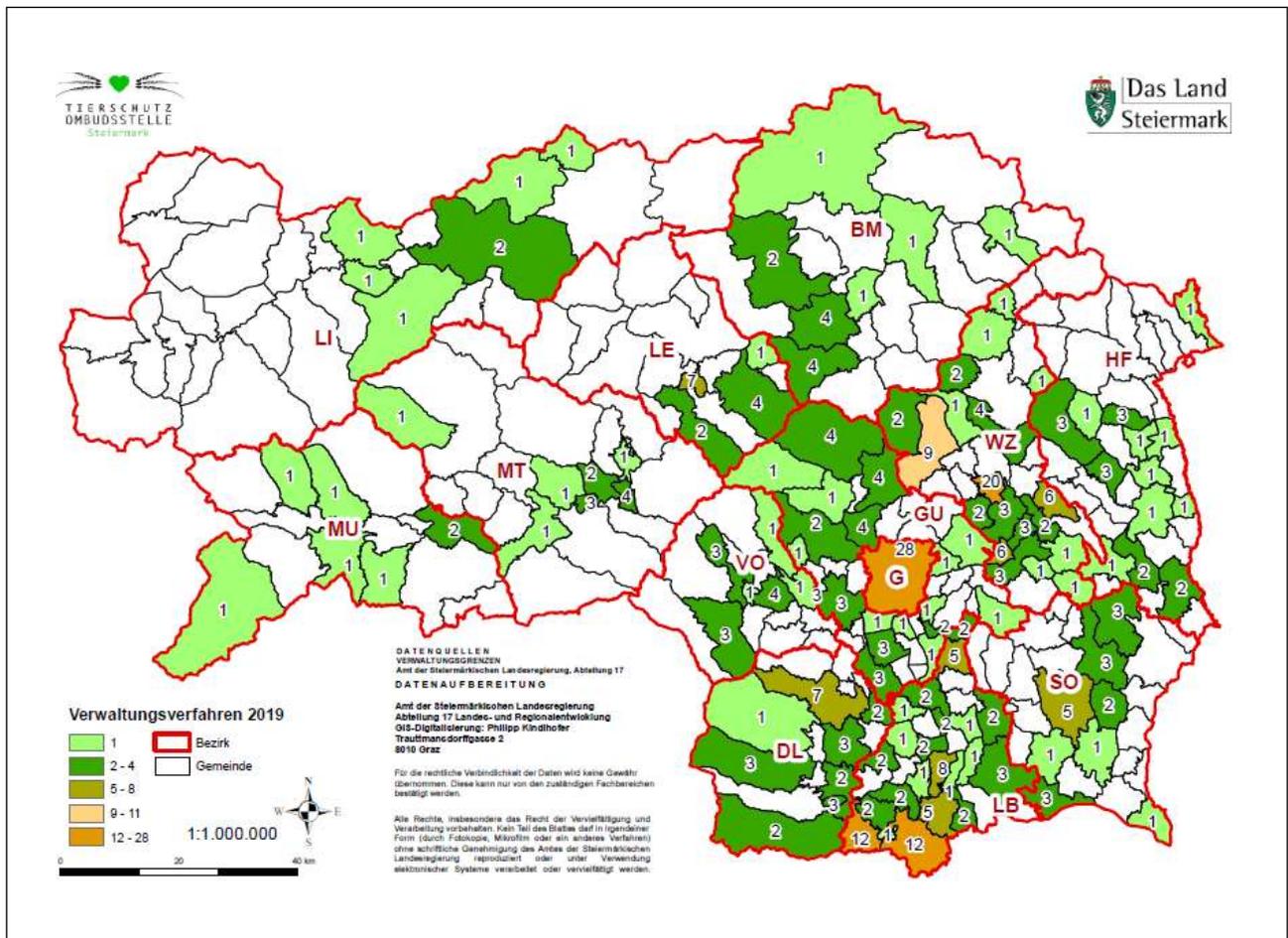


Abb. 14: Verwaltungsverfahren gesamt 2019.

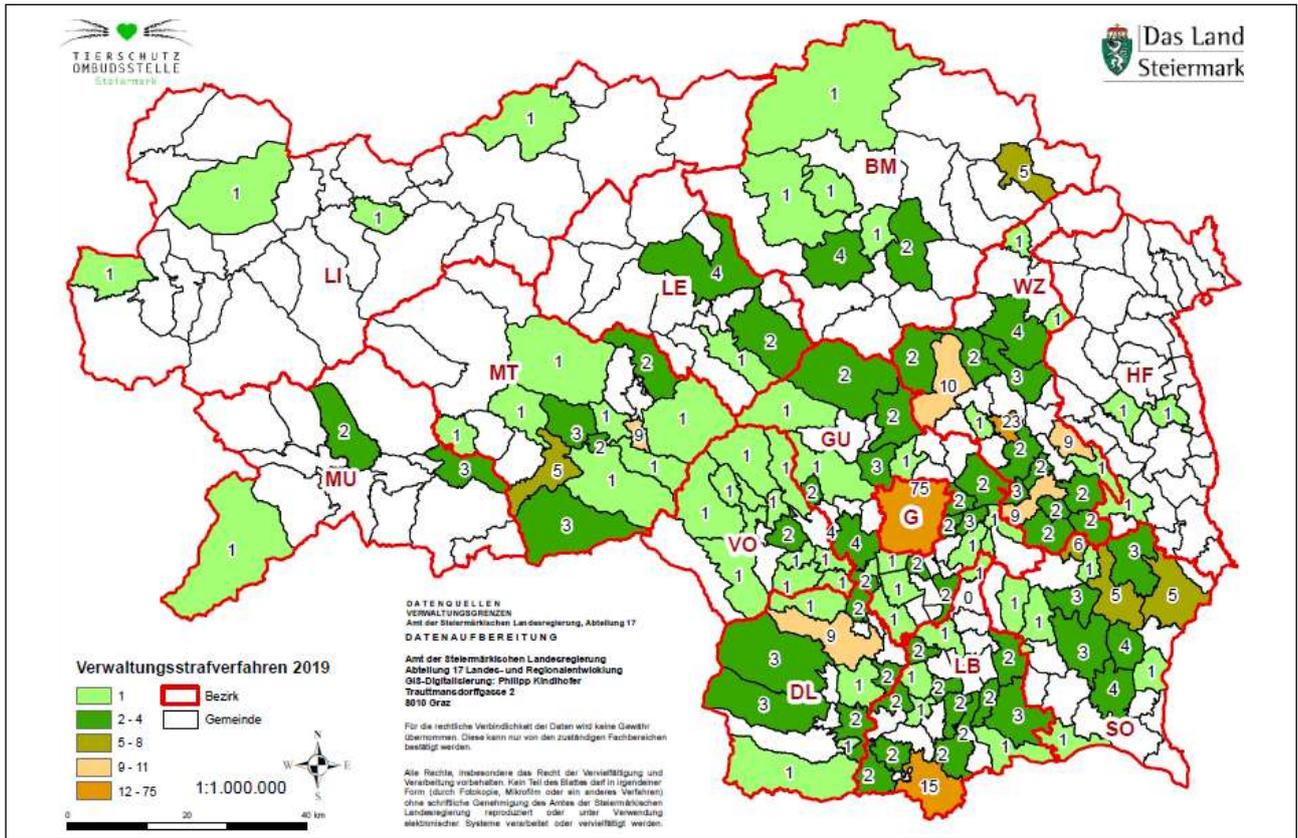


Abb. 15: Verwaltungsstrafverfahren gesamt 2019.

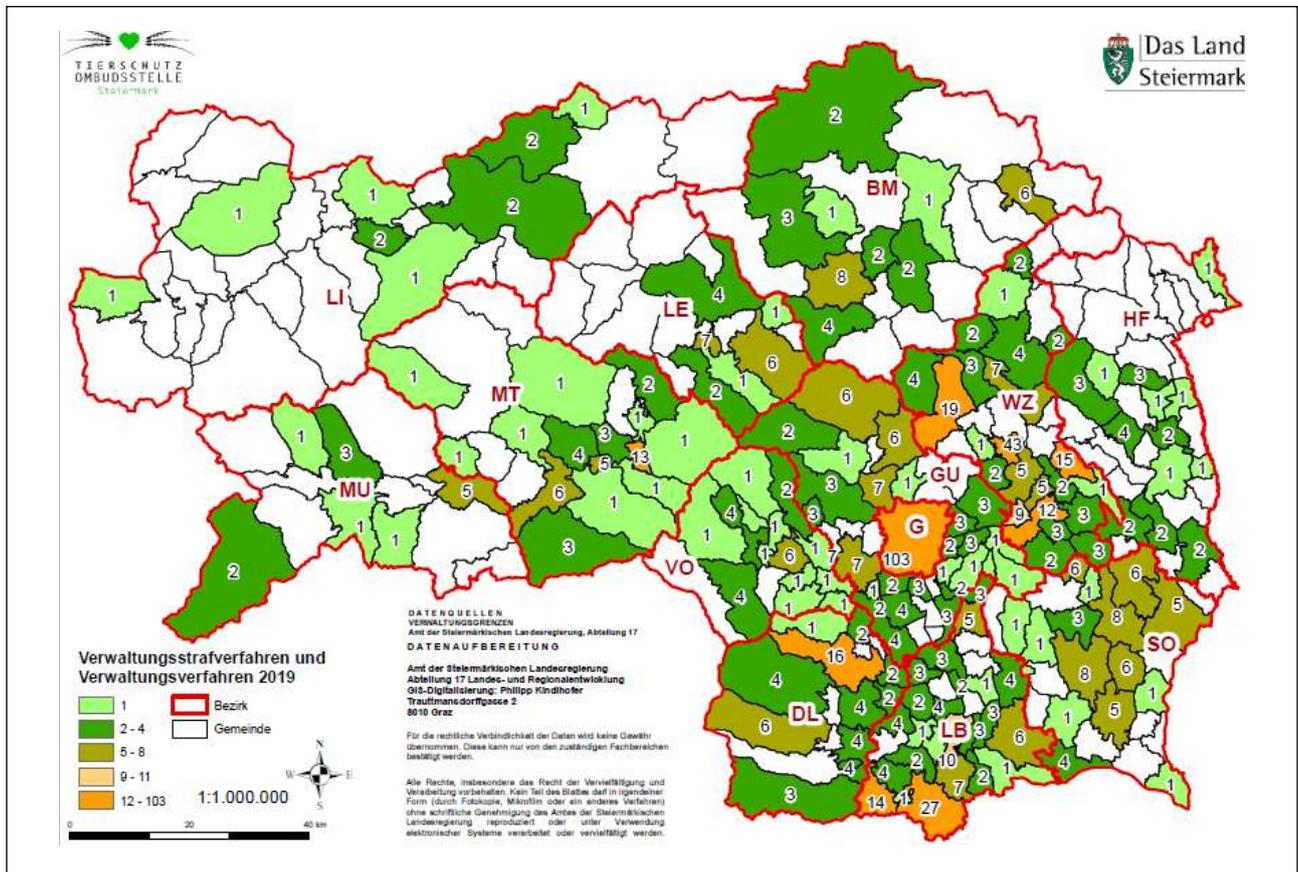


Abb. 16: Verfahren gesamt 2019.

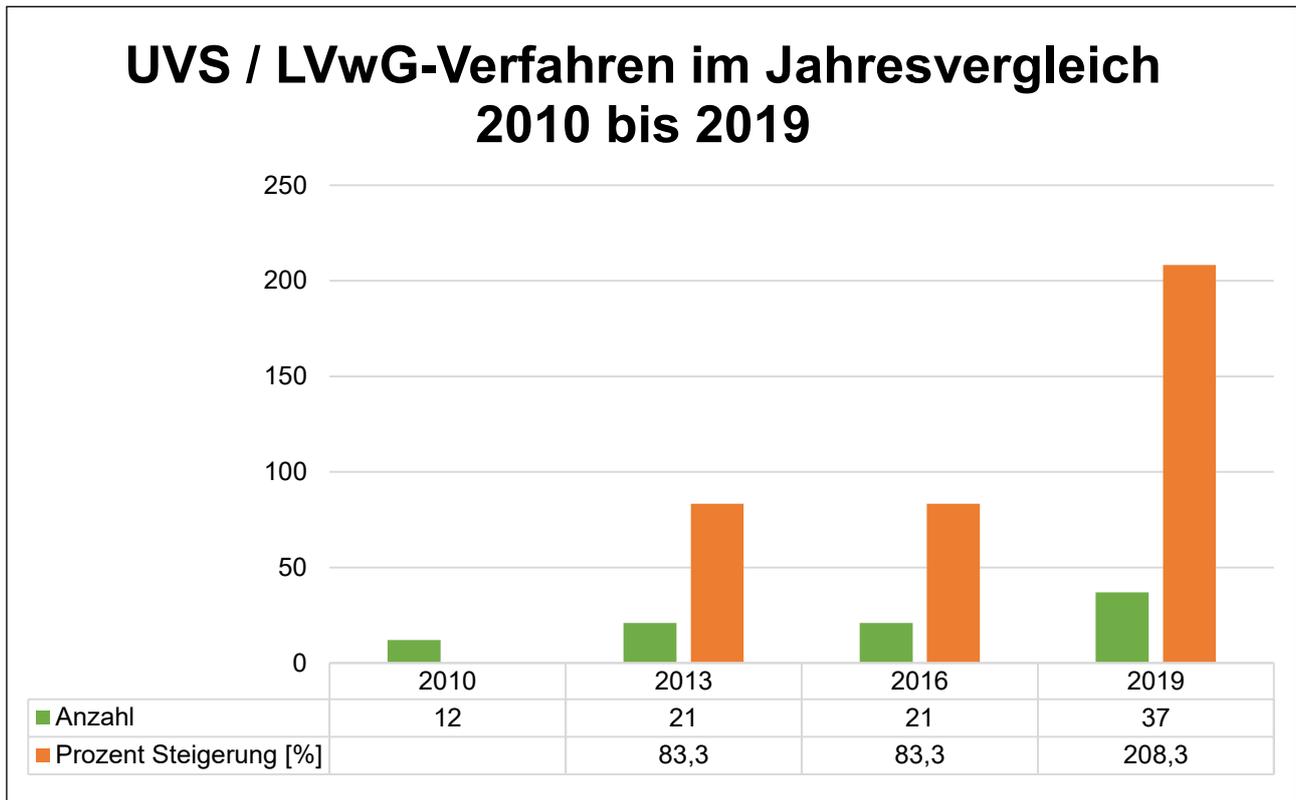


Abb. 17: UVS / LVwG-Verfahren im Jahresvergleich 2010 bis 2019.

3.5. Landesverwaltungsgericht (LVwG) Steiermark:

Das LVwG ist die zuständige Rechtsmittelbehörde für tierschutzrechtliche VwV und VwStV.

Im Jahr 2019 war die TSO in insgesamt 37 Beschwerdeverfahren nach dem TSchG beim LVwG Steiermark eingebunden und bei 20 mündlichen Verhandlungen vertreten. Dabei handelte es sich um 16 VwV und um 21 VwStV.

3.6. Tierschutzrat (TSR):

Die TSOP ist Mitglied des beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) eingerichteten Tierschutzrates (TSR).

Der TSR ist ein fachliches Gremium, welches die für Tierschutz zuständige Ministerin in Fragen des Tierschutzes beratend unterstützt. Weitere Aufgaben sind die Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Vollziehung des Tierschutzrechts, die Evaluierung des Vollzugs des TSchG, die Ausarbeitung von Grundlagen für Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher

und praktischer Erkenntnisse sowie die Abgabe wissenschaftlicher Stellungnahmen und Empfehlungen.

In zwei Sitzungen des TSR im Juni und im November 2019 wurden u.a. nachfolgende Themen diskutiert: Berichte des BMASGK zu aktuellen Fragestellungen und zum runden Tisch über die Hundehaltung, die LandestierschutzreferentInnenkonferenz 2019, Ergebnisse des EU-Audits Schwanzkupieren beim Schwein, Berichte aus allen Arbeitsgruppen, diverse Anträge an den TSR etc.

Protokolle der letzten Sitzungen können auf der Homepage der Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/tierschutz/Tierschutzrat/516689.html>

3.6.1. Ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Heim-, Hobby- und Sporttieren“ (stAG HHS):

Die TSOP ist Leiterin dieser ständigen Arbeitsgruppe (AG).

Die Arbeitsgruppe hielt im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen ab, nämlich am 8.2.2019, am 12.9.2019 und am 6.11.2019. Es wurden folgende Themen diskutiert:

- Ausarbeitung von möglichen Auflagen für **Bewilligungen für Hundesport- bzw. Hundelaufveranstaltungen** (Auftrag aus der 34. TSR Sitzung)
- Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Durchsetzung des Kupierverbotes bei Hunden (Auftrag aus der 37. TSR Sitzung)
- Haltung von **Heimkaninchen und Meerschweinchen** (Auftrag aus der 38. TSR Sitzung)

Ad Auflagen für Bewilligungen für Hundesport- bzw. Hundelaufveranstaltungen:

Bei diversen Hundesportveranstaltungen/Hundelaufveranstaltungen wie z. B. Dogtrekking, Iron dog etc. müssen Hunde häufig enorme Leistungen erbringen.

Die AG arbeitete nach ausführlichen Gesprächen mit Vertretern einschlägiger Organisationen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Tierschutzqualifizierte/r HundetrainerIn unter Berücksichtigung einer umfangreichen Literaturliste eine **Leitlinie für die Bewilligung von Hundesportveranstaltungen** aus.

Diese Leitlinie wurde dem TSR in seiner 38. Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt und angenommen.

Ad Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Durchsetzung des Kupierverbotes bei Hunden:

Sehr häufig werden Hunde, an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden, im Rahmen des privaten Reiseverkehrs innergemeinschaftlich oder aus Drittländern verbracht.

Die AG verfasste einen Vorschlag zum Schließen dieser „Lücke“. Dieser wurde dem TSR in seiner 38. Sitzung als Beschlussantrag vorgelegt und angenommen.

Ad Haltung von Heimkaninchen und Meerschweinchen (Auftrag aus der 38. TSR Sitzung):

In zwei Sitzungen im September und November 2019 wurden Anforderungen an eine tierfreundliche Haltung von Heimkaninchen und Meerschweinchen diskutiert. Es herrschte Konsens, Regelungen für Heimkaninchen in der 1. TH-VO zu verankern.

Verschiedene Einflussfaktoren an eine tierfreundliche Haltung wie die Frage der Käfiggrößen für beide Tierarten, die Strukturierung der Halteeinrichtung, die Gelegenheit zum Auslauf, der Schutz vor Verletzungsgefahren und eine geeignete Positionierung der Halteeinrichtungen wurden besprochen.

Wissenschaftliche Literatur wurde recherchiert. In weiteren Sitzungen 2020 werden unter Einbeziehung von Expertinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz fachliche Empfehlungen ausgearbeitet.

3.6.2. Ad hoc Arbeitsgruppe Schalenwild (ahAG Schalenwild):

Der ahAG Schalenwild unter der Leitung der steirischen Tierschutzombudsfrau wurde 2019 kein Antrag zur Bearbeitung zugewiesen.

3.6.3. Weitere Arbeitsgruppen:

Die ständige Arbeitsgruppe „Schutz von Tieren im Zoofachhandel, in gewerblichen Tierhaltungen und bewilligungspflichtigen Verkaufsveranstaltungen“ unter der AG-Leitung von Mag. Alexander Geyrhofer beschäftigte sich 2019 in zwei Sitzungen mit den Erfordernissen notwendiger Anpassungen für Vorschriften über das „Aufbewahren und Töten von Speisefischen, Fröschen, Krusten- und Schalentieren“ in Anhang B der Tierschutzschlachtverordnung und den Anforderungen für eine tierschutzrechtskonforme Betäubung und Tötung von Garnelen.

Es stellte sich heraus, dass weiterführende Studien zur Beurteilung praxistauglicher Methoden zur Schlachtung von Garnelen erforderlich sind und wurde für die 39. Sitzung des TSR im November 2019 ein entsprechender Antrag an den TSR formuliert.

Die Mitglieder der AG konnten einen steirischen Betrieb, welcher die tropische Garnelenart Lito-

penaeus vannamei hält und tierschutzkonform zu schlachten beabsichtigt, am 18.12. 2019 besichtigen. Es wurde vereinbart, im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Hygiene und Technologie von Lebensmitteln der Vet. Med. Universität Wien und der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz die Erfordernisse für eine tierschutz- und fachgerechte Schlachtung von Garnelen zu klären.

Die TSOP ist Mitglied dieser Arbeitsgruppen, in die Diskussionsprozesse aktiv eingebunden und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen teil.

3.7. Parteistellung in Verfahren nach dem Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes:

Dieses Bundesgesetz dient der Durchführung der im Anhang unmittelbar anwendbaren Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Tierschutzes (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009

über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung).

Tierschutzombudspersonen wurde in diesem Gesetz auch Parteistellung eingeräumt. In diesem Zusammenhang wurde keine STN abgegeben.

3.8. Tierversuchsgesetz 2012 (TVG 2012):

Nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 2012 - TVG 2012), BGBl. I Nr. 114/2012 sind die TSOP ebenfalls regelmäßig durch die zuständigen Behörden über durchgeführte Kontrollen zu informieren. In diesem Kontext wird die TSO über Kontrollen auf Landes- und Bundesebene in Kenntnis gesetzt.

3.9. Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen und Tierheimen:

Tierschutzorganisationen und Tierheime leisten tagtäglich wertvolle Arbeit beim Lösen auftretender Tierschutzprobleme. Sie sind unmittelbare Anlaufstellen für Tierschutzanliegen in den Bezirken



© FGSD Bio Produktion GmbH



© FGSD Bio Produktion GmbH



© FGSD Bio Produktion GmbH



© FGSD Bio Produktion GmbH



und für die Aufnahme, Pflege und weitere Vermittlung herrenloser, abgegebenen, beschlagnahmter bzw. abgenommener Tiere zuständig. Für Behörden gelten sie als unverzichtbare Ansprechpartner.

Die ständige Konfrontation mit Tier- aber auch Menschenleid erfordert Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl.

Um Anteil am oft sehr herausfordernden Tierheimalltag zu nehmen, besuchte die TSOP auch im Berichtsjahr die steirischen Tierheime. Tierschutzprobleme in der Steiermark wären ohne die aktive und kooperative Unterstützung dieser Institutionen nicht lösbar.

Ein TSV, welcher sich um die Betreuung und Versorgung verletzter, aufgefundener Wildtiere kümmerte, musste aus verschiedenen Gründen mit

Juni 2019 diese Tätigkeit einstellen und konnte im Anschluss ausschließlich die als „Dauergäste“ untergebrachten Tiere versorgen.

Es mussten seitens aller Verantwortlichen rasche und unbürokratische Lösungen mit steirischen





Tierschutzorganisationen und sonstigen Institutionen gefunden werden, um die Versorgung aufgefunderer verletzter Wildtiere sicherzustellen und Tierleid zu vermeiden.

Die TSOP engagierte sich in zahlreichen Besprechungen, Besichtigungen und Diskussionen mit allen Verantwortlichen um ein nachhaltiges Konzept der Versorgung von Wildtieren zu finden. Bis Jahresende 2019 konnte leider trotz zahlreicher Bemühungen keine langfristige nachhaltige Lösung hinsichtlich der Versorgung aufgefunderer und verletzter Wildtiere gefunden werden.

In guter Tradition organisiert die TSO jedes Jahr einen Gedankenaustausch für steirische und österreichische TSV, mit welchen die TSO in Verbindung steht.

Zahlreiche steirische und österreichische TSV folgten dieser Einladung am 5.6.2019 in den Rittersaal des Landhauses.

Im gemeinsamen Meinungs- und Erfahrungsaustausch wurden aktuelle Tierschutzprobleme

und allfällige gesetzliche Neuerungen erörtert und konnten die anwesenden Tierschützerinnen und Tierschützer die Sorgen und Nöte des Tierschutzalltags verbalisieren.

Gemäß TSchG haben die BVB und das Land Steiermark dafür zu sorgen, dass entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde beschlagnahmte oder abgenommene Tiere an entsprechende Verwahrer übergeben werden, die eine Tierhaltung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten können.

Das Land Steiermark unterhält derzeit Leistungsverträge zur Verwahrung von Hunden, Katzen und Kleintieren mit sieben Vertragspartnern.

2019 wurden insgesamt 6.403 Hunde, Katzen und Kleintiere von den steirischen Vertragspartnern im Bereich der Tierverwahrung aufgenommen und versorgt, 6.446 Tiere wurden an interessierte Personen abgegeben. Für diese Tätigkeiten werden ab 1.1.2020 seitens des Landes höhere Leistungsentschädigungen ausbezahlt.





© TSO



© TSO



© TSO



© TSO

Daten aus der Tierversorgungsdatenbank des Landes Steiermark zeigen eine durchschnittliche Anwesenheitsdauer von Katzen in den steirischen Tierheimen von 11 bis 678 Tagen, bei den Hunden schwankt diese zwischen 52 und 370 Tagen. Die Verweildauer von Kleintieren in den steirischen Tierheimen lag zwischen 14 und 191 Tagen.

Im Rahmen der bereits traditionellen Weihnachtsfutterspenden-Aktion wurde das Erfolgsprojekt „Steirischer Tierschutz“ gefeiert und den steirischen Tierheimen für ihre Tierschutzarbeit gedankt.

3.10. Vorträge und Fortbildungen:

Von der TSOP wurden 2019 insgesamt sieben Vorträge bzw. Kurzreferate bei verschiedenen Institutionen zu tierschutzrelevanten Themen gehalten.

Das Team der TSO nahm 2019 an zahlreichen nationalen und internationalen Fortbildungen teil. Diese sind in der TSO dokumentiert.



© Land Steiermark



© Vet. Med. Universität

4. Anlaufstelle für Tierschutzfragen

Die TSO hat sich in den letzten zehn Jahren zu einer beliebten Anlaufstelle für Fragen und Auskünfte rund um das Thema Tierschutz entwickelt. Die Vermittlung wichtiger Informationen über grundlegende Bedürfnisse und Ansprüche in der Haltung und Betreuung von Tieren trägt wesentlich dazu bei, Haltungsbedingungen und Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und Tierleid zu vermeiden. „Wissen rettet Tiere“ und daher stellt die Beantwortung eingegangener Fragen einen wichtigen Teil der Arbeit der TSO dar.

Die TSO nützt diese „Schlüsselposition“ zwischen Mensch und Tier, um über unzählige Telefonate und schriftliche Stellungnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Heim-, Nutz- und Wildtieren zu leisten.

Dem Wissenstransfer und der Weitergabe aktueller Informationen dient auch die Homepage der TSO: <http://www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at/>.

Im Schaukasten – am Weg zu den Büroräumlichkeiten der TSO – werden den Jahreszeiten entsprechende Mitteilungen präsentiert.



Neben nicht numerisch erfassten telefonisch beantworteten Anliegen wurden im Berichtszeitraum 2019 insgesamt 416 Anfragen schriftlich erledigt. Dies bedeutet eine Steigerung um 288,8 % gegenüber dem Berichtsjahr 2011 (für das Jahr 2010 wurde die Anzahl der Anfragen nicht erfasst).

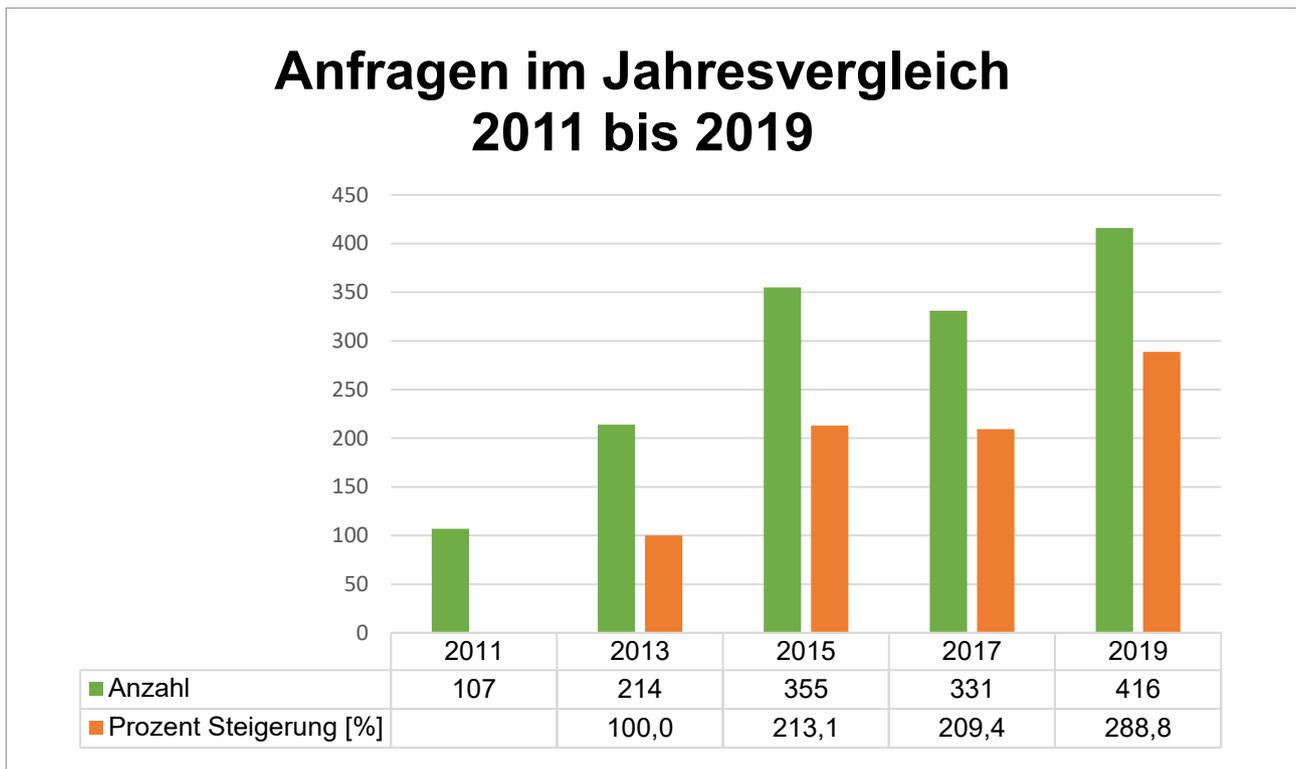


Abb. 18: Anfragen im Jahresvergleich 2011 bis 2019; Daten für 2010 nicht erfasst.

Aus Abb. 19 ist ersichtlich, dass sich die Fragestellungen auf die verschiedensten Bereiche der Tierhaltung und des Tierschutzes bezogen.

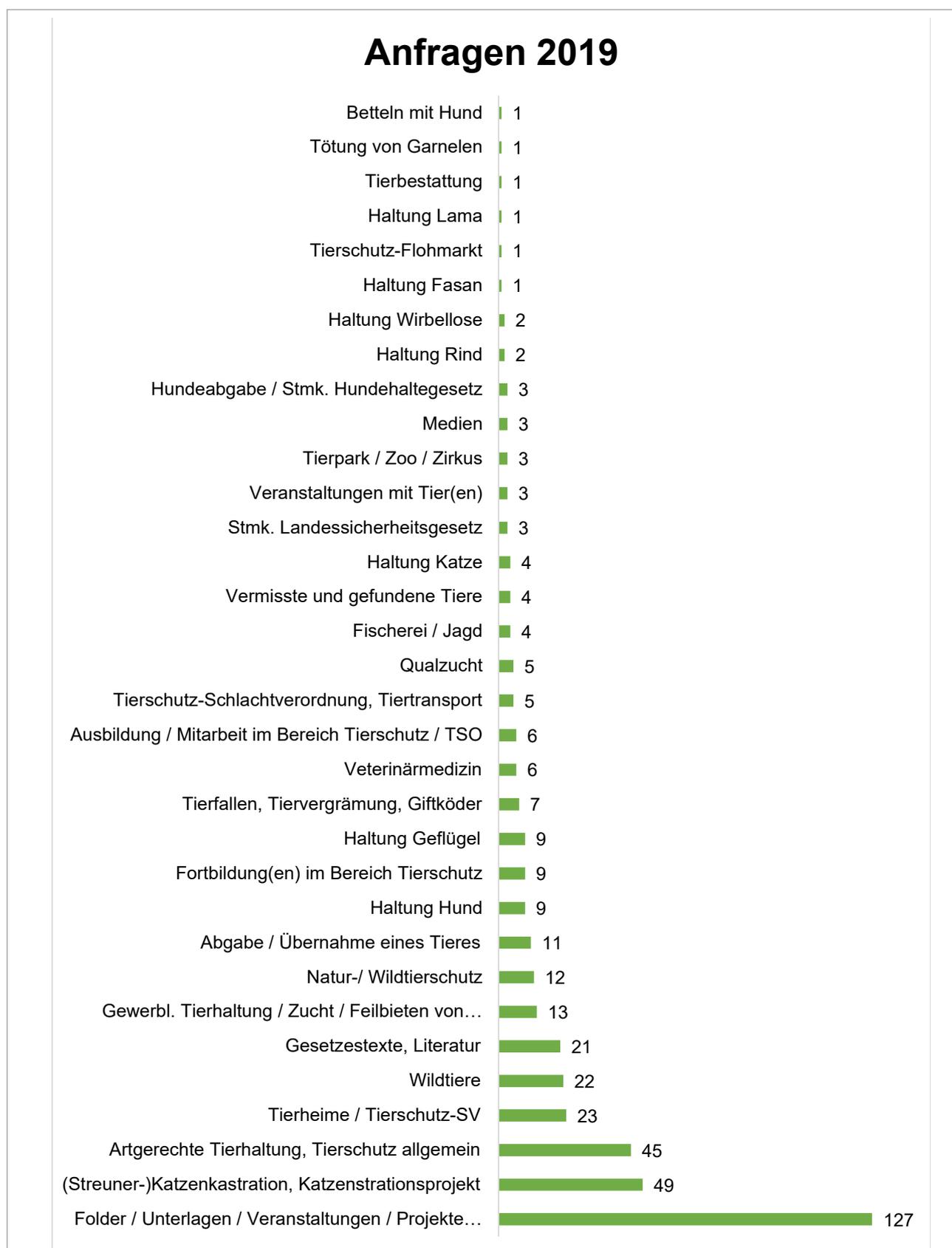


Abb. 19: Art der Anfragen 2019.

Die TSOP war 2019 mit insgesamt **67 Pressemeldungen, Interviews bzw. Presseaussendungen** zu tierschutzrelevanten Themen wie tierfreundliche Schweinehaltung, tierfreundliches landwirtschaftliches Bauen, Anforderungen an die Hühnerhaltung, Katzenkastration, Rassenhundeausstellung, stressfreies Schlachten, Qualzucht, Wildtierschutz und Verkehrssicherheit, Hundebisse bei Kindern, Weihnachten und Tiere, Silvester etc. medial vertreten.

5. Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Aktivitäten der Tierschutzombudsstelle des Landes Steiermark

Bund, Länder und Gemeinden sind nach den Bestimmungen des TSchG verpflichtet, das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen, tierfreundliche Haltungssysteme und Anliegen des Tierschutzes zu fördern. Aktivitäten der TSOP im Bereich Öffentlichkeitsarbeit tragen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung im Umgang mit Tieren aber auch hinsichtlich des eigenen Konsumverhaltens bei und werden im Folgenden chronologisch über das Jahr vorgestellt:

5.1. Huhn im Glück:

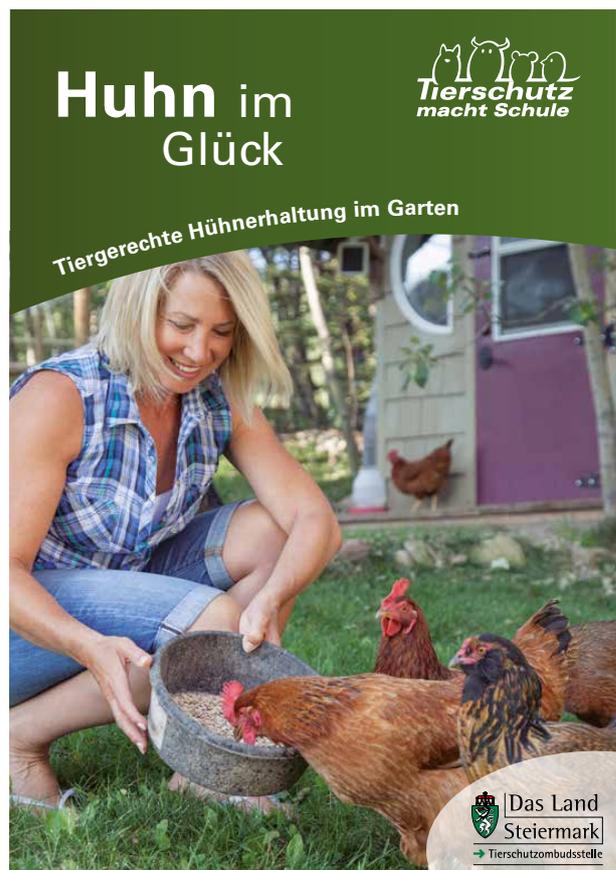
Im Oktober 2018 hat die TSOP gemeinsam mit „Tierschutz macht Schule“ das Schul-Poster „Gib Hühnern (d)eine Stimme!“ veröffentlicht. Das Thema Huhn wurde auch 2019 weiter aufbereitet.

Vielen Menschen ist die Herkunft ihrer Lebensmittel wichtig.

Auch in der Steiermark ist das Frühstücksei vom eigenen Huhn im Garten sehr beliebt.

Viele Menschen träumen von einer Hühnerschar vor der Haustür. Doch wissen sie auch, was die Tiere brauchen, um sich bei ihnen wohl zu fühlen?

Um das Thema Jugendlichen, Erwachsenen, Hühnerhaltenden Personen und am Thema interessierten Menschen in der Steiermark zugänglich zu machen, wurde die Broschüre „Huhn im Glück – Tiergerechte Hühnerhaltung im Garten“ speziell für die Steiermark produziert.



Die Broschüre gibt einen Einblick in den Alltag der Hühner und welche Ansprüche sie an die Haltung haben. Es werden darin gesetzliche Anforderungen und Empfehlungen für eine tiergerechte Hühnerhaltung erklärt. Zusätzlich werden verschiedene Praxistipps wie z.B. die Auswahl der Rasse, die Ernährung von Hühnern oder die Ausstattung eines Hühnerstalls als weitere Hilfestellung gegeben.

Am Ende kann mit einer integrierten Checkliste herausgefunden werden, ob man nun wirklich „hühnerfit“ ist.

Die Broschüre wurde in einer Pressekonferenz am 4.4.2019 vorgestellt.

Im Anschluss wurden 13.500 Ratgeber an alle steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, BVB, Gemeinden, an die Landwirtschaftskammer Steiermark, an Kleintierzüchter, Tierärztinnen, Tierärzte und TSV versendet. Rege Nachfragen von interessierten Tierhalterinnen und Tierhaltern in der TSO zeigten, dass dieser Ratgeber in der Bevölkerung begeistert angenommen wurde.



© Land Steiermark

5.2. Projekt Mühlenhof:

Die TSOP war von den Betreiberfamilien eingeladen, dieses Projekt von Anbeginn an zu begleiten. Durch die Teilnahme am AMA-Gütesiegel-Modul „Mehr Tierwohl“ werden die Mühlenhof-Schweine in Gruppen mit über 60 % mehr Platzangebot gehalten. Im überdachten Außenbereich befinden

sich mit Stroh eingestreute Liegeflächen. So wird den natürlichen Verhaltensweisen der Schweine, dem Wühlen, bestmöglich Rechnung getragen. Im klimatisierten Stall haben die Tiere ihren Fressbereich. Die Mühlenhof-Schweine können jederzeit, über Pendeltüren, in einen der beiden Bereiche wechseln.



© Spar



Die gehaltenen Tiere sind die Nachkommen einer Kreuzung der Rassen Edelschwein, Landrasse und Duroc.

Das Projekt stellt ein gelungenes Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen bäuerlichen Produzenten, Lebensmittelhandel und Schlachtbetrieb dar.

„Am Mühlenhof werden Schweine auf Basis der Anforderungen des AMA Moduls „Mehr Tierwohl“ gehalten. Mit dem ständigen Zugang zu Außenklimabedingungen, erhöhtem Platzangebot und Stroheinstreu wurde eine wichtige Grundlage für verbessertes Tierwohl geschaffen. Diese Maßnahmen sollen für die Schweine mehr Wohlbefinden bringen. Wir werden die weitere Entwicklung unterstützen und positiv begleiten“.

Dr.ⁱⁿ Christine Leeb, Institut für Nutztierwissenschaften, Universität für Bodenkultur Wien
Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck, Tierschutzombudsfrau der Steiermark

Am 27.2.2019 wurde das Projekt im Rahmen einer Verkostung und Betriebsbesichtigung vorgestellt.

5.3. Kindertierschutzkonferenz:

Einen Höhepunkt im Tierschutzalltag der TSOP stellte die **1. Österreichische Kindertierschutzkonferenz am 12.6.2019 im Landhaus Graz** dar, welche auf Initiative von Herrn LH-Stv. Anton Lang stattfand.

Kindern ist Tierschutz ein sehr wichtiges Anliegen.

Mit Unterstützung des international anerkannten Vereins „Tierschutz macht Schule“ konnten sechs steirische Schulklassen ihr Wissen über die Bedürfnisse von Heim-, Nutz- und Wildtieren im Laufe des Schuljahres vertiefen.

Im Rahmen dieses Projektes nahmen die Schülerinnen und Schüler auch an Exkursionen zu landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Tierheimen und Wildtierhaltungen teil und erarbeiteten eigene Tierschutzprojekte zu den betreffenden Themen.





© TSO

Diese wurden bei der 1. Kindertierschutzkonferenz am 12.6.2019 in Graz von den sechs Klassen präsentiert und konnten die Kinder auch Fragen an verschiedene Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger richten.

Es war zum Staunen und sehr berührend, mit welcher Professionalität und mit wieviel Herzblut sich die Kinder auf diese Konferenz vorbereiteten.

5.4. Preis der Tierschutzombudsstelle „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“:

Landwirtschaftliche Gebäude prägen die Kulturlandschaft und sind Visitenkarten für den Betrieb und eine ganze Region. Sie sind Arbeitsstätte für die landwirtschaftliche Produktion und Lebensraum für landwirtschaftliche Nutztiere. Für Stallgebäude müssen viele Anforderungen erfüllt werden, von der (Arbeits-) Wirtschaftlichkeit über die Tiergerechtigkeit bis zur Umweltverträglichkeit und Einbindung ins Landschaftsbild.

Der Preis „Musterbeispiele für besonders tierfreundliches Bauen im ländlichen Raum“ wurde von der TSOP zum 10. Mal steiermarkweit ausgeschrieben und würdigt zukunftsweisende, besonders tierfreundliche Bauprojekte bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Ziel war es, gelungene Konzepte des tierfreundlichen Bauens in der Nutztierhaltung zu prämiieren. Diese Betriebe sollten als „Leuchtturmprojekte“ Landwirtinnen und Landwirte motivieren, tierfreundliche Stallprojekte auch in die Realität umzusetzen.

Insgesamt wurden 6.300 Euro in den Bereichen Rinder- und Schweinehaltung vergeben.

Der Sachpreis für das schönste Tierfoto erging an den Betrieb Mühlenhof Wittmannsdorf in St. Peter am Ottersbach für ein Foto mit zwei fröhlichen Mastschweinen.

Es wurde auch ein Anerkennungspreis für eine besonders vorbildliche Tierhaltung verliehen.

2019 gab es insgesamt 12 Einreichungen. Ein Geflügelbetrieb, neun Rinderbetriebe und zwei Schweinebetriebe haben der TSO Einreichunterlagen übermittelt.

Ausgezeichnet wurden nachfolgend angeführte Betriebe (alphabetisch):

Gabbichler Heidi und Andreas, Bezirk Weiz – Konventionelle Rinderhaltung, Milchgewinnung und Kälberaufzucht

Da der alte Stall in die Jahre gekommen war und es den Jungübernehmern des Betriebes, Heidi und Andreas Gabbichler, ein Anliegen war, den gehaltenen Kühen und Jungtieren künftig noch mehr Komfort zu bieten, wurde das bestehende Stallgebäude vergrößert, umgebaut und als Laufstall für das Jungvieh adaptiert. Zudem wurde ein Laufstall für 25 Milchkühe und ein Melkstand neu errichtet.

Bemerkenswert sind neben der verbesserten Haltung der Rinder die besonders schwierigen Bedingungen, unter welchen die Bauarbeiten stattfinden mussten, da sich die Stallungen in einer



© Gabbichler

steilen Hanglage auf 1100 m Seehöhe befinden. Aber – Not macht erfinderisch – der Bau wurde kurzerhand auf Stützen gestellt und besteht hauptsächlich aus Holz.

Planung: Landwirtschaftskammer Steiermark. Die Planung entspricht den Richtlinien des Merkblattes „Besonders tierfreundliche Haltung“.

Karner-Friedrich Gerlinde und Manfred, Bezirk Graz-Umgebung – Bioschweinemastbetrieb in Umstellung:

Gerlinde und Manfred Karner-Friedrich war es ein Anliegen, in ihrem Betrieb die tierfreundliche Haltung von Schweinen umzusetzen – Grundgedanke war ein Direktvermarktungsbetrieb, bei dem das Wohl der gehaltenen Tiere im Vordergrund steht.

Zur Verwirklichung ihres Vorhabens wurde ein besonders schweinegerechter Stall für bis zu 150 Mastschweine neu errichtet, der heute zu Recht als Vorzeigebetrieb im Bereich der Schweinemast gilt und als Bio-Umstellungsbetrieb geführt wird. Es stehen den Schweinen drei Aufenthaltsbereiche zur Verfügung, eine befestigte Fläche im Stall, ein Auslaufbereich mit Spalten und ein überdachter, mit Stroh eingestreuter Liegebereich.

Neben der täglichen Versorgung werden immer wieder innovative Ideen am Betrieb umgesetzt – so sorgt zum Beispiel an heißen Tagen eine eigens konstruierte Schweinedusche für Abkühlung und dafür, dass sich die Tiere am Betrieb sichtlich „sauwohl“ fühlen.

Planung: Fa. Lorber und Partner GmbH.

Mühlenhof Wittmannsdorf, vertreten durch Pail Werner, Bezirk Südoststeiermark – Schweinemast nach dem AMA-Modul Tierwohl

Weg von der „gewöhnlichen“ Produktion mit globalisierter Preisgestaltung, hin zu einem Markenprodukt, das einerseits mehr Tierwohl und andererseits einen höheren Genusswert durch die Einkreuzung der Rasse Duroc bringt – das war das erklärte Ziel des Mühlenhofs Wittmannsdorf. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde durch Um- und Neubauten ein konventioneller Warmstall in einen Tierwohlstall mit überdachtem Auslauf verwandelt.

Am Mühlenhof werden Schweine auf Basis der Anforderungen des AMA Moduls „Mehr Tierwohl“ gehalten. Mit dem ständigen Zugang zu Außenklimabedingungen, dem um 60 % höherem Platzangebot und Stroheinstreu wurde eine



© Karner-Friedrich



© Pail

wichtige Grundlage für verbessertes Tierwohl geschaffen.

Planung: Fa. Lorber und Partner GmbH.

Schlaffer Reinhard, Bezirk Murtal – Biomilch-rinderbetrieb:

Da Herr Schlaffer das Wohl seiner Kühe besonders am Herzen liegt, war es ihm wichtig, die Haltung seiner Kühe in Anbindehaltung auf seinem Bio-Betrieb im Sinne der Tiere zu verändern. Es wurde ein sogenannter „möblierter Auslauf“ geschaffen.



© Schlaffer

Im befestigten Auslauf stehen den Tieren ausreichend witterungsgeschützte Fressplätze und verbesserte Liegeflächen zur Verfügung.

Der Zugang zur Weide steht ständig offen. Dort befindet sich auch eine entsprechende Wasserversorgung.

Die Umbauarbeiten führten nicht nur zu mehr Tierwohl, sondern sorgten durch den Bau einer Güllegrube auch für eine große Arbeitserleichterung für den Preisträger – Tierwohl als Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Ein Anerkennungspreis wurde an Herrn DI Gudenus Erwein für seinen Biomutterkuh- und Biorindermastbetrieb vergeben.

Der Jury war es ein Anliegen, diesen landwirtschaftlichen Betrieb mit einem Anerkennungspreis auszuzeichnen. Diese Anerkennung bezieht sich nicht nur auf den zu beurteilenden Stall mit seiner Tierhaltung. Die gesamte Einstellung, mit welcher der landwirtschaftliche Betrieb – angetrieben vom Gedanken der Kreislaufwirtschaft – geführt wird und in diesem Sinne Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt und eine zukünftige Generation gegenüber übernimmt, ist in hohem Maße beeindruckend und bewundernswert. Ziel war die Erhaltung des landwirtschaftlichen



Betriebszweiges für weitere Generationen der Eigentümerfamilie. Zu diesem Zweck erfolgte die Umstellung des Betriebes auf einen landwirtschaftlichen Veredelungsbetrieb mit höchsten Qualitätsansprüchen.

Die Mutterkuhhaltung und der Mastbetrieb wurden umstrukturiert und der alte Stall an die neu-

en Erfordernisse angepasst und umgebaut, mit 31.12.2018 erfolgte die Umstellung des Betriebes auf einen Bio-Betrieb.

Am Betrieb wird das Tierwohl durch Bewegungsfreiheit, natürliche Haltung (Zucht mit Stier) und gute Futterqualität verbessert.

Planung: Lieb Bau Weiz GmbH & Ko KG (entspricht den Richtlinien des Stallbaus für die Biotierhaltung).

Das schönste Tierfoto stammt vom Betrieb Mühlenhof Wittmannsdorf, vertreten durch Herrn Pail Werner aus St. Peter am Ottersbach. Die beiden fröhlichen Ferkel haben die Herzen der Jury im Sturm erobert.

Die Preisverleihung für die ausgezeichneten Betriebe fand am 4.7.2019 auf einem Bauernhof im Bezirk Graz-Umgebung statt.

Seit 2010 wurden insgesamt 41 Betriebe mit Preisgeldern ausgezeichnet, insgesamt wurden 14 Anerkennungspreise und zehn Preise für das schönste Tierfoto vergeben.





© TSO

5.5 Hundeprojekt „Streuner“ Graz:

Zielgruppe dieses Projektes sind Tierhalterinnen und Tierhalter, welche obdachlos oder ohne Wohnung sind oder von Obdachlosigkeit bzw. Wohnungslosigkeit bedroht sind und/oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist.

Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Graz und in Zusammenarbeit mit der Mobilen Sozialarbeit der Stadt Graz, der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark und der TSOP wurde Mitte 2011 das Projekt „Streuner“ ins Leben gerufen.

Dadurch wurde es möglich, eine veterinärmedizinische Basisversorgung der „Vierbeiner“ (insbesondere Hunde und Katzen) der von der Mobilen Sozialarbeit betreuten Menschen zu gewährleisten. 2019 stellten eine Tierärztin und drei Tierärzte für



© TSO

27 Tierhalterinnen und Tierhalter ihre Leistungen und Expertisen zur Verfügung. Bei insgesamt 32 Tieren wurden 57 Behandlungen (Chippen, Registrieren, Grundimmunisierung, Krallen schneiden, Entwurmen, Entflohen, Drüsen ausdrücken, Ohren putzen und Augenbehandlung etc.) durchgeführt. In der Anlaufstelle der Mobilen Sozialar-



© TSO



© TSO

beit im Volksgarten Graz wurden neun Tierarzttermine organisiert.

Den Tierärztinnen und Tierärzten, welche ihre Dienstleistung für dieses Projekt zur Verfügung stellten, sei für diesen aktiven Beitrag zum Tierschutz herzlich gedankt, ebenso der Österr. Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, für die Abwicklung der finanziellen Gebarung. Über Vermittlung der TSOP und in Zusammenarbeit zwischen der Mobilen Sozialarbeit und der Firma Styriabrid konnte im Juli 2019 wiederum ein Grillfest organisiert werden.

5.6. Tierschutzpreis LH-STV Anton Lang:

Um privat engagierte Tierschützerinnen, Tierschützer und kleine TSV zu unterstützen und deren Arbeit und Engagement zum Wohle der Tiere gehörig zu würdigen, rief LH-Stv. Anton Lang den Tierschutzpreis des Landes Steiermark ins Leben. Dabei ging es ihm vor allem darum, jene Personen vor den Vorhang zu holen, die in der Steiermark bisher oft unbedankt wertvolle Tierschutzarbeit leisten. Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark für das Jahr 2019 war mit einem Maximalbetrag in der Höhe von 5.000 Euro dotiert.



© Christian Jauschowitz

Die TSOP war Mitglied der hochkarätigen Jury. Im Rahmen einer Jurysitzung wurden die zahlreichen eingereichten Projekte nach den drei Hauptkriterien „Vorbildwirkung – Originalität und Innovation – Inhalte mit thematischer Relevanz“ gesichtet und beurteilt. Fünf Preisträgerinnen und Preisträger wurden ausgewählt sowie zwei Anerkennungspreise für außerordentliches Engagement zum Wohl der Tiere bestimmt.



© Land Steiermark

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhielten eine Urkunde samt Preisgeld, seitens des Projektpartners „Kronenzeitung“ wurden zusätzlich Fressnapf-Gutscheine im Wert von insgesamt 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Durch die Preisverleihung am 30.9.2019 im Vorfeld des Welttierschutztages führte die österreichische Tierschützerin, Krone-Tierexpertin und ORF-Moderatorin Maggje Entenfellner.

5.7. Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule“:

Seit vielen Jahren bemühte sich die TSOP einen Hochschullehrgang für Tierschutzbildung in der Steiermark zu verwirklichen.

Ab Herbst 2019 war in der Steiermark dann erstmals „Büffeln für Tiere“ gefragt. An der Pädagogischen Hochschule Graz startete der erste Hochschullehrgang „Tierschutz macht Schule.“ In zwei Semestern erfahren ausgebildete Lehrerinnen, Lehrer und Studierende der Pädagogik, wie sie Kindern und Jugendlichen seriöses und fachlich fundiertes Tierschutzwissen vermitteln können. 25 Pädagoginnen und Pädagogen erhalten über ein Jahr hinweg umfangreiches Wissen rund um den guten und verantwortungsvollen Umgang mit Tieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, wie sie die Bedürfnisse von Heim-, Nutz-, Versuchs- und Wildtieren zum Lehrplan passend vermitteln und mit Schülerinnen und Schülern besprechen können. Thematisiert werden die landwirtschaftliche Haltung von Nutztieren, das Verstehen der tierischen Körpersprache, das TSchG, der richtige Umgang mit Hund, Katze & Co und vieles mehr. 35 Expertinnen und Experten referieren über die vielfältigen Fachbereiche.

Exkursionen zu einem Bauernhof, in ein Naturschutzzentrum, in Tierheime, auf einen Pferdehof und in einen Zoo sorgen für den nötigen Praxisbezug. Auch Ethik und tierfreundliches Konsumverhalten sowie eine erlebnispädagogische Umsetzung werden dabei vermittelt.

Der Lehrgang wurde in einer Pressekonferenz am 2.10.2019 vorgestellt.



© Land Steiermark

5.8. Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark – Praxismodul“:

Dieses erfolgreiche Projekt wurde auch 2019 fortgeführt.

Laut Jagdstatistik sterben jährlich fast 100.000 Wildtiere durch Wildunfälle auf Österreichs Straßen. Neben vielen anderen Wildarten werden dabei auf steirischen Landes- und Gemeindestraßen jährlich mehr als 7.000 Unfälle mit Rehen verzeichnet. Vor allem bei Unfällen mit größeren Wildtieren kommt es dabei häufig zu schweren Sach- und Personenschäden, zum Verlust von oftmals geschützten Wildarten und unnötigem Tierleid. Laut Information mehrerer österreichischer Versicherungsträger ist ein durchschnittlicher PKW-Schaden bei einem Wildunfall mit ca. 1.600 Euro zu bemessen. Nur für Unfälle mit Rehwild ergibt sich so für das Bundesgebiet bereits eine Schadenssumme von etwa 60 Millionen Euro. Der jährliche volkswirtschaftliche Schaden durch Wildunfälle wird auf über 160 Millionen Euro geschätzt. Hauptgründe für steigende Wildunfallzahlen sind die Einengung und Zerstückelung von Wildlebensräumen durch menschliche Nutzung, der Neu- und Ausbau von Verkehrswegen, die Zunahme des Straßenverkehrs und hohe Fahrgeschwindigkeiten.

Das Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark-Praxismodul“ basiert auf den Erkenntnissen des Basismoduls, welches im Zeitraum Oktober 2014 bis März 2016 die Grundla-



© Land Steiermark



© TSO

gen für ein professionelles und längerfristig erfolgreiches Wildunfall-Management Projekt in der Steiermark lieferte.

Das Praxismodul ist mit einer Laufzeit von fünf Jahren von 1.6.2016 bis 31.5.2021 geplant. Land Steiermark und Steirische Landesjägerschaft ermöglichen die Finanzierung.

Dem Forschungsprojekt ist ein Projektbeirat angegliedert, die darin vertretenen Personen stellen eine Schnittstelle zu Politik, Verwaltung und den jeweiligen Interessenvertretern dar. Standardisierte Ablaufprotokolle für jedes Ausrüstungsjahr gewährleisten einen nachvollziehbaren Projektablauf und die Durchführung wissenschaftlicher Analysen.



© TSO

Im Rahmen dieses Projekts, das eine Kooperation zwischen dem Land Steiermark, der Steirischen Landesjägerschaft und der Universität für Bodenkultur Wien ist, wurden seit Projektstart mit dem nun abgeschlossenen fünften Ausrüstungsdurchgang 171 steirische Jagdreviere bearbeitet und über 30.000 moderne Wildwarnreflektoren sowie andere Präventionsmaßnahmen angekauft und an die Jagden bzw. Straßenmeistereien verteilt. Mit diesen Maßnahmen werden derzeit über 400 km Landes- und 20 km Gemeindestraßen abgesichert.

Zum Einsatz kommen neben neuesten optischen und akustischen Wildwarnreflektoren auch Duft-

stoffe und ökologische Begleitmaßnahmen. Dabei wurde gezeigt, dass durch die Umsetzung dieser Optimierungsmaßnahmen viele Unsicherheitsfaktoren im Umgang mit Wildwarnreflektoren ausgeräumt werden konnten.

Mittlerweile sind die positiven Trends der Zusammenarbeit von lokalen Jägern und Straßendienst bereits deutlich erkennbar und erste Erfolge in der Wildunfallvermeidung sichtbar. Seit den ersten Gerätemontagen wurden auf ausgerüsteten Strecken durchschnittliche Rückgänge der Unfälle mit Rehwild von 30 % bis zu 70 % (je nach eingesetzter Maßnahme) im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnet.

Bemessen an Rehwild-Nachtunfällen wurden bisher im Projekt „Wildtierschutz und Verkehrssicherheit Steiermark“ folgende Ergebnisse erreicht:

1) Bei Streckenausrüstung mit optischen Wildwarnreflektoren $\geq 0,5$ km Länge eine durchschnittliche Reduktion der Wildunfälle um 40%, bei

2) Streckenausrüstung mit optisch/akustischer Ausrüstung $\geq 0,5$ km Länge eine durchschnittliche Reduktion der Wildunfälle um 70%, und bei

3) Streckenausrüstung mit olfaktorischer Vergrämung $\geq 0,1$ km Länge eine durchschnittliche Reduktion der Wildunfälle um 92%, wobei diese Maßnahme nur selten anwendbar ist.

In einer Pressekonferenz am 14.10.2019 wurden seitens der Verantwortlichen die Eckpunkte und Ergebnisse des Praxisprojekts vorgestellt. Im Vorfeld der Pressekonferenz wurden tausende Wildwarnreflektoren vom Team der TSO und des STED in der Brückenmeisterei Graz revierspezifisch abgepackt.

5.9. Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark:

Streunerkatzen sind verwilderte Hauskatzen, die sich sehr gut in das Ökosystem einordnen können und sich unkontrolliert vermehren. Sie stellen auch in der Steiermark noch immer ein bedeuten-



des Tierschutzproblem dar. Eine Streunerkatze ist in 10 Jahren für weitere 3.200 Nachkommen verantwortlich.

Bereits im Jahr 2006 wurde auf Initiative der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark, das Projekt „Kastration von Streunerkatzen in der Steiermark“ ins Leben gerufen. Das Land Steiermark, verschiedene Gemeinden und praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte beteiligen sich an diesem Projekt.

Als Kosten der Kastration (nur im Rahmen des Streunerkatzenkastrationsprojektes, **unverändert seit 2006!**) werden für einen Kater 36 Euro und für eine Katze 60 Euro in Rechnung gestellt.

Wie sehen die Eckpunkte dieses Projektes aus?

Das Land Steiermark Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung stellt zur Förderung des Projektes einen fünfstelligen Betrag zur Verfügung. Die Gemeinden leisten ihren Beitrag zum Tierschutz durch den Ankauf von Kastrationsgutscheinen (ca. 3.000 Gutscheine pro Jahr). Tierärztinnen und Tierärzte, die Kastrationen im Rahmen des Streunerkatzenkastrationsprojektes durchführen, verzichten auf ca. 30 % des für eine Kastration üblichen Honorars. Die unentgeltliche Planung und Abwicklung des Projektes erfolgt durch die Österreichische Tierärztekammer, Landesstelle



© Sabine Jauneegg

Steiermark. Für diesen Beitrag der Tierärztinnen und Tierärzte zum Tierschutz wird auch seitens der TSOP herzlichst gedankt.

Mittlerweile wurden seit 2006 insgesamt 28.564 Gutscheine von der Österreichischen Tierärztekammer Landesstelle Steiermark an die Gemeinden ausgegeben und 25.946 Tiere (17.063 Katzen und 8.863 Kater) kastriert. 2019 wurden 2.336 Gutscheine (1.462 Katzen und 874 Kater) erstellt.

Die unkontrollierte Vermehrung konnte damit reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von Tierleid geleistet werden.

Eine Vielzahl von Anrufen und Anfragen zu unkastrierten freilaufenden Katzen erreichen auch die TSO – es wurden im Jahr 2019 zu diesem Thema zahlreiche Anfragen telefonisch und 49 Anfragen schriftlich beantwortet. Die TSO ver-

sucht in Kooperation mit den Projektpartnern bzw. mit TSV vor Ort im Einzelfall Lösungen zu finden.

Das Ziel sind kastrierte, stabile und gesunde Streunerkatzenpopulationen, welche ihre Nische im Öko-System gefunden haben. Es wäre Tierquälerei, Streunerkatzen in ein Tierheim zu verbringen.

5.10. Fachtagung der TSO „Qualzucht – wenn Leben Leiden bedeutet“ am 15.10.2019

Nach dem TSchG ist es verboten, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln, weiterzugeben oder auszustellen.

In der Veranstaltung der TSO vom 15.10.2019 wurde der ethischen Frage nachgegangen, ab wann Zucht zur Qualzucht wird.

Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Österreich und Deutschland beleuchteten die komplexe Thematik aus unterschiedlicher Sicht.

Kritisch äußerte sich Prof. Oechtering von der Universität Leipzig über den Schönheitswahn bei Hunde- und Katzensausstellungen und forderte ein grundlegendes Umdenken beim Konzept der „Schönheitsausstellungen“ und klare staatliche Regeln für die organisierte Hunde- und Katzenzucht.

Auch bei der Zucht von Geflügel und Vögeln steht häufig eine reine „Schönheitszucht“ auf



© TSO



© TSO

Farb-, Form- und/oder Verhaltensmerkmale im Vordergrund. Priv. Doz. Bartels ebenfalls von der Universität Leipzig, ging der Frage nach, inwieweit „züchterische Leistungen“ bei Rassegeflügel und Ziervögel dem Tierschutzgedanken bzw. den Bedürfnissen der Tiere gerecht werden

Prof. Troxler von der veterinärmedizinischen Universität Wien beschäftigte sich mit der Qualität bei Nutztieren und zeigte in seinem Referat auch Lösungsvorschläge auf.

Die TSO hat zu dieser kostenlosen hochkarätigen Veranstaltung Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte, Hundetrainerinnen und Hundetrainer, TSV, Rassezuchtvereine und Tierheimbetreiber eingeladen.

Die Tagung wurde von 73 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

5.11. Studie Hundebisse bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr:

„Mein Hund tut nix!“, sagen viele Hundehalterinnen und Hundehalter über ihren geliebten Vierbeiner – dennoch werden jährlich rund 800 Kinder österreichweit nach einem Hundebiss im Spital behandelt.

In einer Studie des Vereins GROSSE SCHÜTZEN KLEINE und des Landes Steiermark, initiiert von der TSOP, wurden sämtliche Gefahrenpotenziale und Unfallmuster untersucht.

Es wurden die Unfallhergänge von 296 Kindern, die zwischen 2014 und 2018 an der Grazer Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie behandelt wurden, analysiert.

Etwa Dreiviertel dieser Unfälle waren Hundebisse, der Rest Verletzungen durch z.B. Umgeworfen werden vom Hund oder Stolpern über die Leine.

Besonders auffällig war, dass in nur 23 % der Fälle der eigene Hund gebissen hat. Fast jeder zweite Biss wurde durch einen „bekannten“ Hund, also zumeist durch den Hund von Großeltern, Onkeln und Tanten oder Nachbarn, verursacht. Bei einem Viertel der Vorfälle war ein dem Kind gänzlich fremder Hund beteiligt.



© TSO



© TSO

In 82 % der Fälle war der Hund bereits vor der Geburt des gebissenen Kindes in der Familie.

Die richtige Einschätzung des Hundes und das „Lesen“ seiner Körpersprache ist erst ab einem Alter von frühestens acht Jahren möglich.

Verstärktes Augenmerk ist daher auf Bewusstseinsbildung bei Eltern, Kindern und im familiären Umfeld zu legen, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Hunden von Kindesbeinen an zu fördern. Dafür setzt sich auch die TSOP intensiv ein.

Oberste Prämisse sollte stets sein: „Lassen Sie Kind und Hund nie allein!“, da Kinder das hündische Ausdrucksverhalten noch nicht richtig deuten können.

Die interessanten Ergebnisse dieser Studie wurden in einer Pressekonferenz am 30.9.2019 präsentiert.



© TSO

5.12. Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“:

Der Verein „Tierschutz macht Schule“ setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Heim-, Nutz- und Wildtieren in unserer Gesellschaft ein. Tiere haben Anspruch auf respektvolle Behandlung und auf eine den Bedürfnissen entsprechende Haltung. Tierschutzvermittlung und eine kritische Auseinandersetzung mit allen Aspekten des Tierschutzes unter Vermeidung von radikalen Standpunkten kann aus Sicht der TSO nur auf einer ausgewogenen, seriösen und vor allem auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Tierschutzvermittlung vor sich gehen.

Der Grundstein für eine verantwortungsvolle Tierhaltung sollte in der Kindheit gelegt werden. Tierschutzbildung ist auch als Maßnahme der Gewaltprävention bedeutsam und ist ein geeignetes Instrument, Respekt vor Mensch, Tier und Umwelt zu fördern.

Die TSO arbeitet seit 2010 im Rahmen der finanziellen Ressourcen mit dem Verein zusammen. 2019 wurde das Projekt „Huhn im Glück“ umgesetzt (siehe 5.1.). Die Mitwirkung der TSO an der ersten österreichischen Kindertierschutzkonferenz (siehe 5.3.) und beim ersten steirischen Hochschullehrgang für „Tierschutz macht Schule“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (siehe 5.7.) waren Höhepunkte der gelungenen und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen dem Land Steiermark und dem Verein „Tierschutz macht Schule“.

6. Zusammenfassung

Welchen moralischen Umgang schulden wir unseren Tieren? Diese Frage mag wohl jeder von uns für sich selbst beantworten. Wer aber über Tiere spricht, macht den Menschen zum Thema.

Das Team der TSO setzt sich aus tiefer Überzeugung und mit großem Engagement für den Schutz des Lebens und Wohlbefindens der Tiere als unsere Mitgeschöpfe ein.

Das ist nicht nur unser gesetzlicher Auftrag, sondern unser Herzensanliegen.

Erfolgreiche Tierschutzarbeit braucht einen kühlen Kopf aber ein warmes Herz. Eines ohne das andere wäre mangelhaft.

Die TSO als unabhängige Tierschutzeinrichtung steht für einen ethisch motivierten und fachlich kompetenten Tierschutz. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit setzen wir uns für einen respektvollen Umgang mit Tieren ein. Tiere als wehrlose und empfindungsfähige Lebewesen haben keine Stimme und sind auf Menschen angewiesen, die für sie die Stimme erheben. Das wollen wir auch getreu dem Grundsatz „in dubio pro animale“ weiterhin tun.

Interdisziplinärer Dialog auf Augenhöhe mit all jenen, welche an der Weiterentwicklung von Tierschutzfragen ein Interesse haben, ist unabdingbar. Allen Weggefährtinnen und Weggefährten und vor allem meinem Team in der TSO sei an dieser Stelle für die langjährige und konstruktive Zusammenarbeit herzlich gedankt.

*„Die Tiere empfinden wie der Mensch
Freude und Schmerz, Glück und Unglück;
sie werden durch dieselben Gemütsbewegungen
betroffen wie wir.“*

Charles Darwin (1809-1882) britischer Naturforscher, Begründer der Evolutionstheorie

Tierschutzombudsstelle Steiermark

Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck
Tierschutzombudsfrau
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Telefon: 0316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at
www.tierschutzombudsstelle.steiermark.at